

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 60 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 281.

Donnerstag, den 1. Dezember 1910.

17. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Korruption der bürgerlichen Parteien.

Der bekannte nationalliberale Sozialpolitiker Landgerichtsrat Rulemann veröffentlicht soeben im Vorlag von Curtius (Berlin) „Politische Lebenserinnerungen“, die auf manche geschichtlichen Vorgänge ein neues Licht werfen und auch sonst allerlei Interessantes bergen.

Ein großer Teil der Lebenserinnerungen ist der Zeit gewidmet, in der Rulemann als Mitglied der nationalliberalen Fraktion dem Reichstag angehörte und Gelegenheit hatte, den Mechanismus des bürgerlichen Parteiwesens aus der nächsten Nähe zu studieren. Aus dieser Zeit stammen auch die folgenden Bekenntnisse:

Der Abgeordnete soll nicht bestimmte Interessen oder Gruppen vertreten, sondern sich als Vertreter des ganzen Volkes fühlen, so steht es in der Verfassung, und bei passenden Gelegenheiten wird dieser Grundsatz mit entsprechendem Pathos betont. Aber im praktischen Leben scheint es doch den meisten große Schwierigkeiten zu machen, ihn zu verwirklichen. Einige Beispiele haben mir das recht drastisch gezeigt, von denen ich zwei mitteilen will.

Wie schon erwähnt, sah ich die Aufgabe meiner Tätigkeit zunächst auf juristischem Gebiet. Ich hatte dazu wohl insofern ein gewisses Recht, als die praktischen Juristen im Reichstag verhältnismäßig schwach vertreten waren, außerdem aber diejenigen von ihnen, die sich schon zu höheren Dingen berufen fühlten, sich um juristische Fragen nicht mehr kümmerten. Ich veröffentlichte eine Broschüre über die Reform des amtsgerichtlichen Zivilprozesses, in der ich eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen begründete und faßte dann diese in einem Initiativantrag zusammen, den ich beim Bureau einreichte.

Es ist bei solchen Anträgen, die auf sachlich-neutralem Gebiet liegen, üblich, daß man sich bei der Bitte um Mitunterschrift nicht auf die eigenen Fraktionsgenossen beschränkt, sondern auch an die Mitglieder anderer Parteien wendet. Auch ich folgte dieser Sitte, und fand bereitwillig eine ausgiebige Unterstützung. Aber bei einem führenden Mitglied der deutsch-konservativen Partei, dem Geheimen Hofrat Ackermann, machte ich doch eine recht eigenartige Erfahrung. Als ich ihn um seine Unterschrift anging, erbat er sich zunächst Bedenkzeit, und erklärte mir nach einigen Tagen folgendes:

Geehrter Herr Kollege! Ich habe Ihre Vorschläge mit großem Interesse gelesen und muß anerkennen, daß sie zu einer wesentlichen Vereinfachung des Prozedurausführens führen würden. Aber ich bin dabei in einer peinlichen Lage. Ich bin, wie Sie wissen, Rechtsanwalt, und habe die Interessen meines Standes zu vertreten. Wenn nun das Prozedurausführung einfacher gestaltet wird, so ist das gewiß ein Vorteil für das Publikum, aber ebenso zweifellos ein Nachteil für die Anwälte, die dabei weniger verdienen. Sie dürfen es deshalb nicht übernehmen, wenn ich Bedenken trage, Ihren Antrag zu unterzeichnen.

Ich könnte dem Manne meine Anerkennung nicht versagen wegen der Ehrlichkeit und Offenherzigkeit, mit der er mir über seine Stellung Auskunft erteilte, war aber um so mehr erschrocken darüber, daß ein Reichstagsabgeordneter Ansichten äußerte, von denen ich annahm, daß selbst derjenige, der sie innerlich hatte, doch kaum wagen würde, sie offen auszusprechen.

Man möge nicht glauben, daß ich Herrn Ackermann den Vorwurf einer besonderen sittlichen Verworfenheit machen wollte. Wäre das der Fall, so würde ich den Namen nicht genannt haben, um nicht einen Verstorbenen anzugreifen. Daß Herr Ackermann sich in dem besten Glauben befand, etwas moralisch Erlaubtes zu tun, ergibt sich ja klar daraus, daß er sein Motiv mit gegenüber so offen aufdeckte. Nein, er handelte wirklich nicht anders als der Durchschnittsabgeordnete. Wären die großen Parteien ebenso ehrlich wie er, so stände freilich die Moral unseres politischen Lebens nicht so hoch, daß der „Ideologe“ daran seine Freude haben könnte, aber immer noch unendlich höher, als es heute der Fall ist. Wenn die Feudalen offen ausprägen, daß es der Wille zur Macht ist, der sie leitet; wenn die Merkanten kein Hehl daraus machen, daß die Herrschaft des Brieklers ihr Ziel ist, wenn die Industriellen als Motiv für ihren Haß gegen die Sozialdemokratie den Umstand bezeichnen, daß diese das Interesse der Arbeiterschaft vertritt und deshalb ihr eigenes Interesse trachtet, so wäre das ehrlich, und man könnte nur noch beanstanden, daß, wie schon bemerkt, nach der Verfassung die Stellung des Abgeordneten nicht benutzt werden darf, persönliche oder Klasseninteressen zu verfolgen. Aber keine dieser Gruppen denkt an eine solche Offenherzigkeit, sondern jeder sucht einen Deckmantel in der angeblichen Vertretung eines idealen Interesses. Die Feudalen wählen dazu Ehren und

Altar: sie behaupten, daß ihre Vorherrschaft nötig sei, um den Staat zu erhalten. Die Merkanten benutzen in gleicher Weise Kirche und Religion. Die Industriellen machen sich die Loyalität der Sozialdemokratie zunutze, daß sie die Interessen der Arbeiterschaft verknüpft mit antimonarchischen und kosmopolitischen Schreullen, um das monarchische und nationale Panier aufzuziehen.

Das alles ist einfach öffentliche Korruption. Gewiß wird es in allen diesen Gruppen einzelne geben, die an ihr Phanton glauben, aber gerade die Führer sind doch zu klug, um nicht die innere Unwahrheit ihrer Position zu erkennen. Wenn sie trotzdem kein Bedenken tragen, sich in die Loge eines Schülers von Staat, Monarchie oder Kirche zu hüllen, so bleibt ihnen zur Entschuldigung kein anderes Mittel, als die Berufung auf das alte Wort, daß ja nun einmal die Welt betrogen sein wolle.

Herr Rulemann übersieht, daß das, was er die Loyalität der Sozialdemokratie nennt, nichts anderes ist als die vollkommene Aufrichtigkeit im Bekenntnis ihrer Weltanschauung, die die sozialdemokratischen Arbeiter ihren Vertretern zur Pflicht machen. Wenn Rulemann an anderer Stelle über die „Raubheimgkeit“ der Sozialdemokratie klagt, die die Folge dieser Aufrichtigkeit sein soll, so ist uns solche Raubheimgkeit immer noch tausendmal lieber als die glatte Heuchelei der bürgerlichen Parteien, die er selbst aus eigener nächster Kenntnis der Dinge so lebenswahr schildert.

Politische Rundschau

Deutschland.

Gegen die Kurpfuscheri.

Mit einem heiteren Zwischenspiel begann am Mittwoch die Reichstagsverhandlung. Der sanfte und billigfromme Freisinnige Bachnick hat das schreckliche Verbrechen begangen, ein paar Jahre lang allsommerlich in Oberbayern unangemeldet sich von den Reichstagsstrapazen zu erholen. Die Mühlen der Gerechtigkeit mahlen langsam, aber mahlen trefflich fein, und so hat nach fünf Jahren des Wartens auf Veranlassung des Bürgermeisters von Hopferau der Anwalt von Füssen an den Reichstag das Erluchen gerichtet, ihm den Sünder zur Bestrafung auszuliefern. Der eifrige Diener der bayerischen Gerechtigkeit wird sich aber noch weiter gedulden müssen, denn der Reichstag beschloß, die nachgesuchte Genehmigung zur Strafverfolgung Bachnicks nicht zu erteilen. In einer heiteren und geistvollen Rede, in der Humor und Ernst glücklich gemischt waren, schilderte der Fortschrittler Dove den Kriminalfall, der an sich ein echtes Schilddrüsenstückchen ist, aber doch in einem gewissen Zusammenhang mit bedeutungsvollen politischen Fragen, wie der Immunität der Abgeordneten, steht. Aber auch der Anwalt v. Füssen fand seinen Ritter in der Gestalt des Zentrumsabgeordneten Mager-Kaufmann. Herr Dove fertigte den jungen Ultramontanen recht geschickt ab und so schloß denn in befriedigender Weise diese heitere Episode im Kampf zwischen Parlamentarismus und Staatsautorität, um die halb scherzhafte, halb ernsthafte Wendung Doves zu wiederholen.

Was nun folgte, war im allgemeinen weniger amüsan. Die Reichsregierung hat dem Reichstage ein Gesetz gegen Kurpfuscheri unterbreitet. Mißstände genügen sind auf diesem Gebiet vorhanden. Aber die Vorlage in ihrer jetzigen Gestalt trägt den fatalen Stempel ärztlicher Unkenntnis. Daran ändern auch nichts die Ablehnungen des Staatssekretärs Delbrück und des Geheimrats Sonaqueres und der Fanatismus, mit dem der nationalliberale Arzt Dr. Arning (der immerhin über das Gesundheitszustand Zutreffendes sagt) für seine Standesgenossen eintrat, verschärfte den Eindruck. Genosse Fietzsch bekämpfte vortrefflich und nachdrücklich das Hauptübel der Vorlage, die vermehrte Privilegierung der Ärztezeitung, während die Kritik des Fortschrittlers Müller-Meinungen mehr nur die juristische Formulierung betraf. Am Donnerstag stehen die Fortsetzung der Beratung und die Reblaus-Interpellationen auf der Tagesordnung.

Für Thron, Altar und Fleischwucher.

Der Rheinische Bauernverein, eine im klerikalen Fahrwasser segelnde Organisation nahm unter dem Vorsitz des Freiherrn Clemens v. Loe in einer in Köln abgehaltenen Generalversammlung eine Resolution an, in der sie ihre tiefste Entrüstung über das unerhörte Vorgehen der Sozialdemokratie im Reichstage“ aussprach, und in der „alle deutschen Bauern unverbrüchlich an unzerbrechlichen Staatseinrichtungen und der deutschen Volksauffassung von einem Königtum von Gottes Gnaden“ festhalten erklärten. Wir stehen mit Freue fest zu Thron und Altar und danken es unserem König, daß er mit der Betonung seiner christlichen Gesinnung eine tiefe Salbe des grüßlichen deutschen Volkes beider Konfessionen berührt hat, während Unglaube und Umsturz die Grundlagen des Staates bedro-

hen. Wir bitten den Reichskanzler, Seiner Majestät diese unsere ehrsüchtvolle Gesinnung unterbreiten zu wollen.“

Welter sprach sich die Versammlung gegen die von einzelnen Bundesstaaten vorgenommene Grenzöffnung aus, und bezüglich der Reichswertzuwachssteuer erklärte die Versammlung, daß sie gegen den Eigentumsbegriff verstößt, die Erbsfolge gefährdet und in ihrer alleinigen Anwendung auf den Grundbesitz höchst ungerecht wirkt.“

Die Wahlparole des Bundes der Landwirte.

Der Bund der Landwirte hielt am letzten Sonntag in Landstuhl (Pfalz) seine Pfälzische Bundesversammlung ab. Im Vordergrund der Verhandlungen stand die Stellungnahme des Bundes zu den Nationalliberalen. Der Vertreter des fünfter pfälzischen Kreises, Reichstags-Abgeordneter Stauffer führte hierüber folgendes aus:

Innerhalb der nationalliberalen Partei haben wir die Jungliberalen, die das Bestreben zeigen, das Zollsystem zu lockern; auf der andern Seite werden in nationalliberalen Versammlungen Erklärungen abgegeben, daß man glauben könnte, die Nationalliberalen seien prokonservativ. Die verschiedenen Gruppierungen innerhalb der nationalliberalen Partei sollen unter sich selbst erst mal einig werden, damit sie sagen können, was ihr eigentliches Gesicht ist. Dann erst können wir eine Antwort (in bezug auf die Wahlparole) geben. Ich habe die nationalliberale Partei als die Mutter des Bundes der Landwirte in der Pfalz anerkannt. Aber es kehrt kein Mensch in den Leib seiner Mutter zurück.“

Noch deutlicher war die Abgabe Dietrich Hahns an die Liberalen:

Durch den Fraktionszwang der Liberalen in der Erbschaftsteuerfrage hat die nationalliberale Partei den Bund der Landwirte in eine schwierige Lage gebracht. Die Nationalliberalen machen es uns im Augenblick geradezu unmöglich, mit ihnen zu gehen. Wir müssen sie zwingen, ihren Fehler wieder gut zu machen, indem wir selbständig auftreten. Die Nationalliberalen haben durch ihr Zusammengehen mit dem Bauernbund und dem Hansabund bewiesen, daß sie Caproti-Politik treiben wollen. Wir aber wollen Bismarcksche Politik treiben und darum können wir nicht eher wieder mit ihnen zusammengehen, bis sie dem Hansabund und dem Bauernbund den Laufpaß gegeben haben. Nur bei den Stichwahlen ist ein Zusammengehen mit ihnen möglich, weil unser schlimmster Feind die Sozialdemokratie ist. Bei dem ersten Wahlgang werden wir unbedingt auf der ganzen Linie scheitern müssen. Von Hehl bis Hegelbrand. Unsere Aufgabe muß sein, daß wir Männer bekommen, welche im Jahre 1915 den Schutzposten im Sinne Bismarcks gestalten wollen, welche die Lücken noch ausfüllen, die bestehen bei den Obstzöllen und den Gartenzöllen. Wir dürfen auch das Zentrum nicht vor den Kopf stoßen, wir müssen es zur wirtschaftlichen Mitarbeit heranziehen, und ich bedauere es deshalb, daß die Liberalen ihre Hauptaufgabe darin erblicken, die konfessionellen Gegensätze zu verschärfen.“

Der Führer, Abg. Lucke, wollte schließlich die Marienburger Kaiserrede zur Wahlparole des Bundes der Landwirte machen und fand auch mit diesem Vorschlag Zustimmung.

Mit diesen Wahlparolen wird der Bund der Landwirte in der Pfalz das Mandat seines Führers Dr. Koesike in Kaiserslautern schwerlich retten, denn, wenn irgendwo, so hat dieser Bundesführer in der Pfalz jedweden Kredit verloren, er muß sich schon in die ostelbischen Gefilde zurückziehen, wenn er ein Mandat zum Reichstage haben will. — Im übrigen steht diese recht selbstbewußte Wahlparole des Bundes — was die Pfalz anbetrifft — im umgekehrten Verhältnis zu seinem politischen Einfluß bei den Wählern.

Die Wahltaktik der Nationalliberalen in der Provinz Sachsen.

Die „Magdeburger Zeitung“ bringt einen parteioffiziellen Artikel, der das Resultat eines Vertretertages der Nationalliberalen der Provinz Sachsen wiedergibt. Aber das Verhältnis zu den anderen bürgerlichen Parteien heißt es in dem Artikel:

Die nationalliberale Partei in der Provinz Sachsen hat laut und deutlich ihre Meinung vertreten und in scharfer Weise in allen ihren Organisationen den Konservativen ihre Haltung (zur Finanzreform) vorgeworfen und sie bekämpft. Nirgends aber ist dieser Kampf unfruchtlich und vergebend verlaufen, weil darin nur eine allgemeine schädliche Wirkung des Verhaltens der bürgerlichen Parteien untereinander erwartet werden konnte, aber keinerlei besonderer Nutzen für die liberale Sache zu erwarten war. Es darf hier eingestanden werden, daß es gerade in der Provinz Sachsen nicht ganz leicht gemacht wurde, den scharfen Kampf gegen die Konservativen in den Grenzen der Sachlichkeit zu halten, da

die Konservativen auf ihrem Parteitag in Halle und dann kürzlich erst wieder auf einer Generalversammlung in dem benachbarten Bernburg Löne der verlegendsten und aggressivsten Art durch den Mund eines ihrer Führer angeschlagen haben.

Das Verhältnis zum Freistnn ist in der Provinz dasselbe freundschaftliche geblieben wie bisher, und dieser Zustand wird auch bei den Wahlen zum Ausdruck kommen. Ein umfassendes Wahlabkommen für die ganze Provinz wird nicht getroffen werden, sondern den Kreisen wird überlassen, von ihrer Autonomie Gebrauch zu machen. Die nationalliberale Partei in der Provinz Sachlen wird ihren eigenen Weg gehen mit Bewahrung ihrer Freiheit nach rechts und links.

Soweit das Gerede Sinn hat, ergibt sich daraus daß die Nationalliberalen in bewährter „liberaler“ Überzeugungstreue mit Konservativen und Freistnnigen Geschäfte machen möchten.

Von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion wurden in die Kommission zur Beratung der Schiffahrtsgesetze die Genossen David, Frank, Stolle und Mehger, in die Kommission für das Kurpfuschergesetz die Genossen Keil, Stadthagen, Stülcken und Dieckhoff delegiert.

Gegen die Schiffahrtsgesetze. Bürgermeisterei und Stadtverordnete im Mainz haben einstimmig einen sozialdemokratischen Antrag angenommen, der sich gegen die Erhebung von Schiffahrtsgesetzen richtet.

Samiel hilf!
Das Scharfmachertum sieht schrecklich seine Moabiter Sellen davonschwimmen und beschwört nun Himmel und Hölle um einen ganz kleinen Erfolg der Staatsanwaltschaft. Die antisemitische „Staatsbürger-Zeitung“, die während der Moabiter Vorgänge zu den offiziellen Lügen noch einen ganz gehörigen Teil dazu gegeben hatte, ist ganz verzweifelt, daß ihr jrecher Schwindel jetzt so jämmerlich zusammenbricht; sie treibt mitten im Prozeß unversämteste Richterbeeinflussung, um Moabit für die Scharfmacher zu retten. Da heißt es in einem Leitartikel überschrieben: „Soll Moabit zu einem Erfolge der Sozialdemokratie werden?“

Wenn wir die löbliche Gesinnung der Presse, in einen schwebenden Prozeß nicht einzugreifen, auch nicht durchbrechen wollen, so scheint uns die Verhandlungsmethode, wie sie in Moabit geübt wird, doch so bedenklich, daß wir nicht schweigen können.

Es ist festzustellen, daß der Angriff von Seiten mehr oder weniger organisierter Arbeiterrotten und nicht etwa nur auf die Arbeitswilligen der Kohlenfirma Kupfer u. Co., sondern insgesamt auf die die Ordnung schützende Macht, das ist für die städtische Verwaltung die Schutzmannschaft, nach bestimmten Regeln erfolgt ist.

Wenn der Moabiter Prozeß nicht zu einer, man verzeihe die Härte des Ausdrucks, vollendeten Affentomödie (so hieß ich ihn nennen) werden soll, dann möge die Staatsanwaltschaft dafür sorgen, daß Ursache und Wirkung nicht in böswilliger Weise verdreht werden. Die Taktik der Verteidigung geht darauf hinaus, Ursache und Wirkung ins Gegenteil zu verdrehen. Der Anklagesatz muß heißen: Da die sozialdemokratischen Terroristen Ausübenden, die Störer und Zerrütmerer, gegen die Staatsgewalt sich erhoben haben, müssen die als schuldig Verhafteten für die unter ihrer verantwortlichen Leitung geschehenen Taten auch haften. Aber nicht: Da die Schutzmannschaft die Masse provoziert hat, sind die Verhafteten nur Opfer der polizeilichen Provokation und deshalb unschuldig.

Allerdings wäre es verfehlt, in Abrede zu stellen, daß die Hauptschuldigen nicht gefast worden sind. Für die Verhafteten aber gilt der Satz: Mitgefängen, mitgehungen! Das Volksempfinden kennt eine Stellvertretung in der schuldigen Frage, wenn die Haupttäter nicht gefast und nicht verurteilt werden können, dann müssen die Mitbeteiligten, soweit man ihrer habhaft werden konnte, dafür büßen. Gewiß, das ist hart. Aber ließe man den Moabiter Angeklagten ihre Schuld durch die Finger rinnen und sie geduldig laufen, so wäre damit der dumme Kläger — die Anklagebehörde und Herr von Jagow als „Schuldige“ verurteilt. Der erste Herr Staatsanwalt Steinbrecht wird zweckmäßigerweise darauf zu sehen haben, daß den der Sozialdemokratie sehr nahe stehenden jüdischen Rechtsanwältin Rosenfeld, Liebnecht, Sohn nicht zu viel Spielraum gewährt wird. Es darf den Verteidigern nicht gelingen, auf Grund der vorliegenden Tatbestände der Sozialdemokratie die Moabiter Blutschuld abzuwaschen.

Soweit sind die Lohnschreiber des Scharfmachertums schon gekommen: Brutale Rechtsbeugung, Verurteilung Unschuldiger, Knebelung der Verteidigung! Nur um den Schwindel von der Revolution in Moabit aufrecht erhalten zu können. Zu dem Bankrott der Staatsanwaltschaft und dem Bankrott der Polizei hat dieser Schmerzensschrei einer staatszerstörerischen Seele noch gefehlt.

Der Dauf des Kaisers.

Der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ wird aus Berlin mitgeteilt, daß der Kaiser über den Verlauf der Interpellation, die seine Rede betraf, ausfürlich Bericht erhalten worden sei, dagegen sei es völlig unwahr, daß der Kaiser selbst das Konzept ausgearbeitet habe für die Antwort, die der Reichskanzler dem Reichstage gab. Der Kaiser habe lediglich vorher mit Bethmann-Hollweg über die zu erteilende Antwort gesprochen, um damit den allgemeinen Rahmen der Beantwortung festzulegen. Inzwischen habe der Kaiser dem Reichskanzler für seine Ausführungen gedankt.

Disziplinarverfahren gegen den Abgeordneten Blumenthal.

Der Bürgermeister von Kolmar, Blumenthal, der früher dem Reichstage angehörte und gegenwärtig Mitglied des Landesparlamentes für Elsaß-Lothringen ist, hat jüngst ausfürlich eines Besuchs in Paris dem Bericht eines dortigen Blattes erzählt, daß man im Elsaß immer noch französischredend sei, und daß die ethnische Bevölkerung des Departements habe, die Jugend in dem Sinne zu erziehen.

Blumenthal ist mehrfach von der obersten Vergehung angegriffen worden, und wie mitgeteilt wird, findet man auch ein Disziplinarverfahren gegen ihn statt. Blumenthal behauptet, daß in dem Sinne ausgedrückt zu werden. Der Herr Blumenthal hat sich bisher als ein

ziemlich wandelbarer Politiker erwiesen. Vor lauter Arger darüber, daß er in Straßburg-Land bei der Stichwahl die Hilfe der Sozialdemokratie nicht gefunden hat, begann er, den Kampf gegen unsere Partei mit dem Rüstzeug des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie zu führen.

Das Reichsbesteuerungsgesetz in der Budgetkommission.

Die Kommission nahm am Mittwoch ihre Tätigkeit mit der Beratung des Reichsbesteuerungsgesetzes auf, die im Frühjahr deshalb abgebrochen wurde, weil die Regierung erst Material beschaffen mußte, das merkwürdigerweise am Mittwoch erst kurz vor Beginn der Sitzung den Mitgliedern übergeben worden ist. Der Gesetzentwurf bestimmt, daß das Reich Freiheit genießt von allen Staatssteuern mit Ausnahme der Abgaben von Bier und Malz; die letztere Steuerpflichtung wird mit den süddeutschen Reservatrechten begründet. Zu Realsteuern vom Grundbesitz und zu indirekten Steuern soll das Reich nur in dem Maße wie die Bundesstaaten herangezogen werden können. Gemeinden, in deren Gemarkung ein fabrikmäßiger Betrieb des Reiches steht, können einen Zuschuß zu ihren Ausgaben verlangen, sofern die Arbeiter und Angestellten des Reichsbetriebes, die unter 2000 Mk. Einkommen haben, mit ihren Angehörigen mehr als 10 Proz. der Zivilbevölkerung ausmachen. Der Zuschuß ist dann ein prozentual abgestuft. Der Entwurf zeigt die Tendenz, zugunsten des Reiches den Gemeinden im Interesse des Reichsbetriebes erhebliche Lasten auch weiter aufzubürden. An mehreren Beispielen wurde gezeigt, wie viele in Frage kommende Gemeinden über kurz oder lang um den Zuschuß kommen, wenn die Bestimmung von den zehn Prozent bestehen bleibt, auf deren Stelle nach einem Antrag des Zentrums und der Freistnnigen zwei Prozent gesetzt werden sollen. Ein sozialdemokratischer Antrag fordert:

Von Gemeinden und weiteren Kommunalverbänden kann das Reich in demselben Umfange wie Privatpersonen und Privatgesellschaften zu den direkten und indirekten Steuern herangezogen werden.

Die Regierung bekämpfte die Versuche, für die Gemeinden mehr herauszuschlagen, mit dem Hinweis, daß die Gemeinden ja förmliche Wettkämpfe darum führen, Reichsbetriebe aller Art zu erhalten. Dabei werde immer darauf hingewiesen, wie wertvoll für die Gemeinden die Etablierung solcher Betriebe sei. So wirkt das Wettrennen der Gemeinden um Garnisonen und Staatsbetriebe, das nur zu oft den Steuerzahlern enorme Lasten auferlegt.

In Elsaß-Lothringen hat das Reich in den letzten Jahren rund 100 000 Mk. Staatssteuern jährlich bezahlt, die fortan wegfallen sollen. Dafür sollen von den Überschüssen der reichsständischen Eisenbahnen der Landesverwaltung jährlich 5 v. H., mindestens aber 200 000 Mk. für solche Gemeinden überwiesen werden, in deren Gemarkung sich eine Betriebswerkstätte oder eine Station befindet. Von sozialdemokratischer Seite wird betont, daß nach diesem Entwurf in den Reichslanden auch die vom Reich zu zahlenden Grund- und Gebäudesteuern beseitigt würden, die dem Land einen Ausfluß von 125 000 Mark bringen. Die Regierung betonte, daß entweder die Steuerfreiheit des Reiches überall durchgeführt oder die Steuerpflicht ebenso überall eingeführt werden müsse. Ausnahmen seien unzulässig und habe das Reich stets die Steuerfreiheit gefordert, sie nur auf Grund einer Entscheidung des kaiserlichen Rates in den Reichslanden mangels eines Reichsgesetzes anerkannt. Jetzt erfolge aber die Regelung. Der entscheidende § 2 des Entwurfes wurde mit einer unwesentlichen Änderung angenommen. Über die Höhe des Zuschusses an die Gemeinden entspann sich eine lebhaft, noch nicht zum Abschluß gelangte Debatte, die Donnerstag fortgesetzt werden wird.

Wilhelm II. und der Alkohol.

Die Rede des Kaisers in Würzburg, in der er bekanntlich den Seekadetten Enthaltensamkeit empfahl, hat offenbar den schnapsbrennenden Agramern nicht gerade angenehm in die Ohren geklungen. Sie, die durch den sozialdemokratischen Branntweinbottich schwer geschädigt sind, fürchten offenbar noch weitere Schädigungen, wenn die Wünsche des Kaisers auf diesem Gebiet die nötige Beachtung finden. Die „Post“ ist nun in der Lage, unter der Rubrik „Hof und Gesellschaft“ mitteilen zu können, daß die hier und da entstandene Vorstellung, als ob der Kaiser die Angehörigen des deutschen Heeres und der deutschen Marine zu Temperanzlern machen wolle, völlig irrig sei. Der Kaiser ist nur gegen das Übermaß im Trinken, insbesondere gegen den Trinkzwang. Er ist weit davon entfernt, einem Übermaß im Alkoholgenuß — ein Übermaß in der Enthaltensamkeit entgegenzusetzen zu wollen. Daß namentlich auf der See ein alkoholhaltiges Getränk ab und zu nicht zu entbehren ist, würdigt auch der Kaiser vollkommen.

Ein überflüssiges Wahlbündnis.

In Chemnitz ist zwischen den Nationalliberalen und den Fortschrittlichen ein Abkommen für die nächsten Reichstagswahlen getroffen worden. Die Nationalliberalen müssen als Kandidaten einen linksstehenden Nationalliberalen in Vorschlag bringen, dann wollen die Fortschrittler auf eine eigene Kandidatur verzichten und sofort für den Nationalliberalen eintreten.

Dieses Bündnis kann nur lebhafteste Heiterkeit auslösen; Chemnitz ist sicherer Besitzstand der Sozialdemokratie, in welchem weder Nationalliberale noch Fortschrittler etwas ausrichten können, auch dann nicht, wenn sie den Kampf gemeinsam aufnehmen.

Ministerwechsel in Sachsen.

Am Mittwoch, dem 30. November, ist der sächsische Finanzminister Dr. v. Räger aus seinem Amte geschieden; sein Nachfolger im Finanzministerium ist Herr v. Seydewitz. Der zurückgetretene Minister war ein eifriger konservativer Parteigänger, der reaktionären Maßnahmen seine ständige Unterstützung niemals verlag hat.

Zur Frage der Rechtsgültigkeit der Tarifverträge.

Bekanntlich enthalten die Tarifverträge jeder Rechtsgrundlage, nur die Gewerbegerichte verpfänden den Tarifverträgen maßgebende Kraft zu geben. Die oberinstanzlichen

Gerichte stehen zumeist den Tarifverträgen und ihren Wirkungen gerabezu weiltrem gegenüber, was ein vor einigen Tagen vor der zuständigen zweiten Kammer des Landgerichts 3 in Berlin zum Austrag gebrachter Rechtsstreit wieder einmal drastisch bewiesen hat. Dem Streitfall lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Für das Löffergewerbe in Berlin ist ein Tarifvertrag zwischen Löfferringung und Zentralverband der Löffler abgeschlossen. Sonstige Vertragsabschlüsse liegen für das genannte Gewerbe in Berlin nicht vor. Nun hat sich in Berlin eine Anzahl Gehilfen unter der Firmierung „Hirsch-Dunkerisch“ zusammengesetzt, die meist bei den durch den Zentralverband wegen Nichterhaltung des Lohnarfs gesperrten Firmen als Arbeitsmilitäre und somit unter Tarif arbeiten. Ein zureisender Löffler L., der örtlichen Verhältnisse unkundig, geriet gleichfalls in diesen Verein und trat durch dessen Vermittlung bei der durch den Verband gesperrten Firma Meißner in Arbeit. Meißner zahlte im Einverständnis mit den Hirschen pro Stück eine Mark unter Lohnarif. L. trat, nachdem er bei Meißner einige Ofen gesetzt hatte, zum Zentralverband über und klagte nunmehr beim Berliner Innungsschiedsgericht auf nachträgliche Herauszahlung von einer Mark pro Stück. Das Innungsschiedsgericht gab L. recht und verurteilte Meißner zur Zahlung. Damit war dieser jedoch nicht zufrieden und ging an das Amtsgericht, das nunmehr Meißner recht gab. Hiermit war wieder L. nicht einverstanden und legte Berufung beim Landgericht ein. Das Landgericht entschied gleichfalls zugunsten des tarifbrechenden Meisters Meißner. Er erklärte u. a.:

„Es müsse als erwiesen angenommen werden, daß L. mit M. vereinbart habe, daß der Lohn für jedes Stück Arbeit 1 Mk. unter Tarif betragen soll. Der als Zeuge vernommene Löffler F. habe unter Eid bekundet, daß er L. zu M. gesandt und ihm gesagt habe, daß bei diesem 1 Mk. pro Stück unter Tarif gearbeitet werde. L. sei deshalb stillschweigend damit einverstanden gewesen, daß er weniger Lohn bekommen, als im Tarif vorgesehen sei. Es frage sich nun, ob eine derartige Abmachung gültig sei. L. sei der Ansicht, daß M. als Innungsmeister an den von der Innung mit dem Zentralverband der Löffler vereinbarten Tarif gebunden sei und daß eine Vereinbarung, es solle weniger Lohn gezahlt werden, als im Tarif vorgesehen, unzulässig sei, weil im Tarifvertrage vorgesehen ist, daß Sonderabmachungen nicht zulässig seien. Diese Ansicht sei aber irrig. Ein Tarifvertrag sei, wie in der Literatur überwiegend anerkannt ist, für den einzelnen Dienstvertrag nur insoweit maßgebend, als hinsichtlich der Höhe der Vergütung ausdrücklich oder stillschweigend auf den Tarifvertrag Bezug genommen wird. Der Tarifvertrag sei lediglich eine Norm, die mangels anderer Abreden Geltung hat. Auch wenn im Vertrag stehe, daß Sonderabmachungen unzulässig seien, so hindere dies M. nicht, mit dritter andere Vereinbarungen zu treffen. Ob ihn eine derartige Vereinbarung der Organisation gegenüber, mit der er den Vertrag geschlossen, schadenhaftig macht, sei eine Frage, die hier nicht zu erörtern sei. Das Verlangen M.s auf Aufhebung des Schiedspruchs sei aber berechtigt, wenn eine Abrede der Parteien, der Beklagte soll billiger, als im Tarif vorgesehen, arbeiten, gültig ist.“

Nach diesem merkwürdigen Entschiede gelehrter Richter sind also Sonderabmachungen zulässig. Dadurch wird jedem Unternehmer Gelegenheit gegeben, einen für seinen Ort und seine Branche vereinbarten Tarifvertrag zu brechen. Allerdings nur dort, wo Innungsschiedsgerichte sind, die ja bekanntlich als letztentscheidende Instanz nicht in Betracht kommen. Am Gewerbegerichte ist stehende Praxis, solche Unternehmer, die den für die Mehrheit der Gewerbeangehörigen des Ortes abgeschlossenen Tarif nicht einhalten, ins Unrecht zu setzen und zur Zahlung zu verurteilen. An Innungsschiedsgerichten allerdings auch, in dessen fehlt jedoch diesen die Kraft der endgültig entscheidenden Instanz.

Der zitierte Urteilspruch schlägt nicht nur der Praxis an den Gewerbegerichten ins Gesicht, er wirkt auch in jeder Hinsicht gewerbebeschädigend, denn er öffnet der Schundkonkurrenz Tür und Tor. Der Urteilspruch zeigt ferner, daß die Innungsschiedsgerichte diese „Konzeption an den Mittelstand“ sich als gewerbebeschädigend und in ihrer Wirkung als mittelstandsfreundlich erweisen. Die Gewerbegerichte haben, weil in den meisten Fällen endgültig entscheidende Instanz, als solche eine größere Macht und Bedeutung und bringen dem, was dem Gewerbe nützt, mehr Verständnis entgegen, als gelehrte Richter, die den Erscheinungen im Erwerbsleben und dem was diesem frommt, vielfach völlig weiltrem gegenüberstehen.

Interessant ist auch die Wendung im Urteilspruch, die die Frage unerörtert lassen will, ob M. durch die Organisation schadenhaftig zu machen sei. Die Richter sollten doch wissen, daß ein Gehilfenverband ohne juristisches Recht ist und es ihm deshalb einfach unmöglich ist, einen tarifbrechenden Unternehmer schadenhaftig zu machen. Wer hier schließlich etwas unternehmen könnte, das wäre die Innung selbst, die in dem Verhalten eines solchen Unternehmers eine gewerbebeschädigende Tendenz erblicken könnte. Ob aber die Einsicht in den Innungen soweit reicht, um solche Schritte zu unternehmen, dürfte in den meisten Fällen zweifelhaft erscheinen.

Portugal.

Allgemeiner Eisenbahner-Ausstand in Portugal. Die Bahnbeamten drohen mit einem Generalausstand auf sämtlichen portugiesischen Linien, falls nicht bis morgen alle ihre Forderungen bewilligt sein sollten.

Unruhen in Macao. Aus Macao, dem Schmerzenskind der portugiesischen Kolonialverwaltung an der chinesischen Küste, kommen wieder beunruhigende Nachrichten. Dort ist es zu einer Meuterei der Land- und Seetruppen gekommen. Die Meuterei marschieren vor das Haus des Gouverneurs, forderten Erhöhung des Soldes, Vertreibung der Nonnen und Unterdrückung der Zeitung „Sida Nova“. Um Unruhen zu vermeiden, wurden die beiden letzten Forderungen bewilligt. Die Offiziere sind außerhande, die Leute in Schach zu halten. Leben und Eigentum der Bewohner sind gefährdet.

Ein privates Zündholzmonopol?

Die Zündholzfabriken haben bekanntlich die Gelegenheit ausgenutzt, um bei der Steuer auf Zündhölzer Ertragsprostitute zu machen. Vorerst haben sie in den letzten Monaten vor Einführung der Steuer enorme Summen verdient. Das Publikum versorgte sich mit Zündhölzern, man rief sich um die Ware, folglich wurde produziert was das Zeug hielt und der Preis aufgeschlagen. War früher der Fabrikpreis 5 Pfg. und darunter für ein Paket (bei 8-10 Pfg. im Kleinverkauf), so wurde jetzt der Preis 10-12 und sogar 15 Pfg. Dann bildeten die größeren Fabriken ein Syndikat und erhöhten den Preis um weit mehr, als dem Steuerbetrag entsprechen würde. Dieser ist bekanntlich 15 Pfg. für ein Paket von 10 Schachteln; früher wurde meistens das Paket mit 8 Pfg. verkauft, jetzt mit 25 Pfg. Mindestpreis, also Aufschlag 17 statt 15 Pfg. Für die Fabrikanten fallen aber nicht nur diese 2 Pfg. pro Paket ab, sondern mehr, denn die Fabrikpreise sind in höherem Maße gestiegen, die Händler erhalten seit Einführung des Syndikats geringere Rabatte. Außerdem ist aber bekannt, daß in nächster Zeit, wenn erst einmal die Vorräte, die das Publikum aufgestapelt hat, verbraucht sind und die Nachfrage steigt, das Syndikat die Preise weiterhin zu erhöhen beabsichtigt, so daß der Detailpreis auf 30 Pfg. steigen wird.

Indessen ist den Herren Zündholzfabrikanten dabei doch nicht ganz geheuer. Was hilft es schließlich, wenn man am einzelnen Paket viel verdient, aber die Zahl der verkauften Pakete so stark zurückgeht, daß der gesamte Profit schließlich geringer ist, als früher? Der Absatz aber ist ganz gewaltig zurückgegangen. Der beste Beweis dafür ist, daß im Vorschlag des Reichshaushalts für das nächste Finanzjahr (vom 1. April 1911 bis 31. März 1912) der Ertrag der Steuer mit nur 15 776 000 Mark angelegt worden ist, während die Kommission des Schnapsblocks auf Grund des bisherigen Verbrauchs den Steuerertrag auf 25 Millionen schätzte, wobei sie bereits einen Rückgang des Verbrauchs um 25 Prozent in Anschlag brachte. Für das laufende Jahr war der Ertrag mit 15 Millionen in den Etat eingeseht, weil man mit der starken Vorverrechnung rechnete, aber der wirkliche Ertrag wird stark hinter dem Vorschlag zurückbleiben. Wenn für das kommende Jahr rund 15,8 Millionen eingeseht werden, trotzdem die Vorräte, die das Publikum aufgestapelt hat, schließlich erschöpft werden müssen, so deshalb, weil die Steuerbehörden zu der Überzeugung gekommen sind, daß der Verbrauch an Zündhölzern dauernd geringer bleiben wird, als er früher war.

Diese Gefahr hat nun die syndikatisierten Fabrikanten veranlaßt, der Regierung einen Vorschlag zu machen, der auf die Schaffung eines privaten Zündholzmonopols hinausläuft. Es soll also verboten werden, neue Fabriken zu errichten, die bestehenden sollen zu einer Aktiengesellschaft zusammengeschlossen werden, der das Monopol erteilt wird. Ferner soll eine sehr hohe Steuer auf Zündhölzer und Feuerzeuge eingeführt werden. Unter diesen Bedingungen verpflichtet sich das Syndikat an Stelle der jetzigen Zündholzsteuer zu zahlen; im ersten Jahre 15 Millionen Mark, im zweiten 20 Millionen, im dritten 23 Millionen, im vierten 26 Millionen, im fünften bis zehnten 29 Millionen, im elften 30 Millionen und im zwölften bis fünfzehnten Jahre 34 Millionen Mark. Wie sie das fertig bringen wollen, ist allerdings schleierhaft. Voraussetzung wäre eine noch weitere Erhöhung des Preises, aber dann würde auch der Verbrauch noch stärker zurückgehen. Allerdings bilden sich die Fabrikanten

ein, durch eine prohibitive Steuer auf Feuerzeuge und Zündhölzer diesen Rückgang aufzuhalten, aber da dürften sie doch ganz gewaltig irren. Es sind zwar zahlreiche derartige Fabriken auf den Markt gebracht worden, aber den Rückgang des Verbrauchs auf die Verwendung solcher Zündhölzer zurückzuführen, scheint ganz verkehrt, denn zum großen Teil handelt es sich dabei um eine Spielerei; ein ausreichender Ersatz für Zündhölzer wird nicht geboten, wenigstens keiner, bei dem gelpart wird. Vielmehr erklärt sich der Rückgang des Verbrauchs einfach daraus, daß man in den Haushaltungen sparsamer als früher mit den Zündhölzern umgeht. Wird der Bogen noch weiter angezogen, so wird diese Sparsamkeit noch weiter gehen, und die Feindschaft der Deutschen ist jedenfalls groß genug, auch beim Wegfall der mechanischen Zündhölzer und Feuerzeuge Ersatz für Zündhölzer zu finden. Übrigens wäre die Besteuerung der Zündhölzer und Feuerzeuge eine schier unmögliche Sache, weil man die Betriebe nicht überwachen kann (man kann nicht in jede Schlosserwerkstätte einen Steuerbeamten stellen). Es würde also nur ein großer Anreiz zur Hinterziehung der Steuer geschaffen.

Trotzdem ist die Gefahr, daß ein privates Monopol geschaffen werden kann, immerhin ernst zu nehmen. Besonders deshalb, weil, wie die Blätter melden, die Fabrikanten in ihrer Eingabe an die Regierung für die Zahlung jener Summen die Garantie „erster Berliner Großbanken“ anbieten. Daraus ist zu schließen, daß diese Banken mit den Monopolisten im Bunde sind, und die Hochfinanz jetzt bei der Regierung manches durch, was unmöglich sein sollte. Deshalb ist es geboten, beizeiten gegen diesen Plan einer neuen Brandschätzung des Volkes Front zu machen.

Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksboten“

Berlin, den 30. November 1910.

90. Sitzung, Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Dr. Delbrück, Bum.

Ein heiteres halbes Stündchen.

Die Geschäftsordnungskommission (Berichterstatter Dr. Funk (Nz.) beantragt Verfassung der Genehmigung zur Straferfolgung des Abg. Dr. Bachnicke (Vpt.) wegen Übertretung ortspolizeilicher Vorschriften.

Dove (Vpt.): Mit Rücksicht auf die Bedeutsamkeit des vorliegenden Falles möchte ich etwas näher auf die Sache eingehen, damit es nicht im Organ des Herrn Reichskanzlers heißt, daß es ein Zeichen für die bedeutliche Verwilderung infolge der Vergebung des Volkes (Heiterkeit) sei, wenn schon so maßvolle Mitglieder der Linken, wie Kollege Dr. Bachnicke, mit dem Staatsanwalt in Konflikt kommen. Es handelt sich um mehrere Straftaten in realer Konkurrenz. (Heiterkeit.) Ort der Tat ist die Gemeinde Hopferau bei Füssen in Bayern, wo Kollege Bachnicke seit 5 Jahren seinen Sommer zu verbringen pflegt. Zunächst soll Kollege Bachnicke die vorgeschriebenen Krankenkassenbeiträge für ein weibliches Mitglied seines Hauses nicht gezahlt haben. Man könnte ja darin einen Rückfall in mancherlei Anschauungen erblicken. In Wirklichkeit sind aber die Beiträge bezahlt. Nicht so einfach ist die andere Sache. Hier handelt es sich um ein fortgesetztes Verbrechen. (Sturm, Heiterkeit.) Bisher ist in den fünf Jahren ein Vorgehen wegen der nicht erfolgten polizeilichen Anmeldung unterblieben. Jetzt aber scheint der Ortsvorsteher, Mitglied der Landtagsfraktion des bayerischen Zentrums, Verdacht geschöpft zu haben, daß Herr Bachnicke den Unterstützungswohnsitz in Hopferau erlangen könnte, (Gr. Heiterkeit) und hierdurch finanzielle Schwierigkeiten für

die Gemeinde entstehen könnten. Oder hat er politische Verfechtung der Gegend gefährdet. Nach Ansicht der bayerischen Autoritäten auf diesem Gebiete besteht die polizeiliche Anmeldepflicht in Hopferau und diese Straftat scheint also wirklich begangen zu sein. Ich möchte also die Kollegen ermahnen, wenn sie einmal nach Bayern gehen, sich nicht nur nach den Verhältnissen (Heiterkeit), sondern auch nach den Anmeldevorschriften zu erkundigen. Nun zur politischen Seite des Falles. In den Beratungen der Justizkommission hat die Frage der Immunität eine große Rolle gespielt. Aus dem vorliegenden Falle können wir ja die beruhigende Gewissheit schöpfen, daß Recht und Gesetz bei uns nicht erschüttert werden, wie das so oft behauptet wird. Trotzdem werden wir sicher auch bei den Verhandlungen im Plenum die übliche Wendung hören, man könne den Reichstagsabgeordneten keinen Freibrief für Verbrechen ausstellen (Hst.). sowie die Versicherung, daß man sich auf Takt und Geschicklichkeit der Behörden verlassen könne; die keine überflüssigen Sachen anzeigen werde. (Hst. und Sehr gut!) Dann wird es gut sein, auf den Fall Bachnicke zurückzukommen, daß er die Chronik der weltgeschichtlichen Kämpfe zwischen Staatsautorität und Parlamentarismus durch den Fall Bachnicke erweitert hat. (Lebhafte Heiterkeit und Bravo.)

Dr. Arendt (Npt.): Die Sache hat auch ihre ernste Seite. Durch einen groben Mißgriff der in Betracht kommenden Persönlichkeiten sind wir gezwungen, unsere Zeit mit dieser Angelegenheit zu vergeuden. Im Gegensatz zu Herrn Dove denke ich aber, daß gerade die Strafprozessreform uns schützen wird vor der Wiederkehr solcher Mißgriffe.

Mayer-Kaufbeuren (Z.): Als Vertreter des betreffenden Wahlkreises (Heiterkeit) muß ich den Staatsanwalt in Schutz nehmen. Bei Unterlassung der Verfolgung einer strafbaren Handlung würde er mit Zuchthaus bestraft werden. (Gr. Hst.) Für das Legalitätsprinzip ist doch gerade die Volkspartei eingetreten. (Hst. hört! i. Z.) Im übrigen handelt es sich um ein schwebendes Verfahren. (Erneute große Heiterkeit.) Und gerade die Freimüthigen haben doch stets erklärt, daß man in schwebende Verfahren nicht eingreifen dürfe. (Hst. hört! i. Z.) Das Vorliegen eines Deliktes hat ja auch Herr Dove selbst eingestanden.

Dove (Nz.): Ich habe keinen Beamten angeklagt. Beschwert hätte ich mich höchstens Kollege Bachnicke, den ich durch meine Ausführungen der Straferfolgung preisgegeben habe. (Heiterkeit.) Was das Legalitätsprinzip betrifft, so habe ich ja nichts dagegen, daß die Tat geübt wird. (Heiterkeit.) Aber es war doch nicht so eilig. Verjährung kam nicht in Frage. Ich habe nur erörtert, ob wegen dieser Sache der Reichstag in seinen Arbeiten gestört werden mußte. (Bravo! links.)

Damit schließt die Debatte und der Antrag der Kommission wird angenommen.

Das Gesetz über den Schutz des

Reichsbanknotenpapiers gegen Nachahmung wird debattelos in dritter Lesung angenommen.

Das Kurpfuschergesetz.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzes gegen Mißstände im Heilgewerbe.

Staatssekretär Dr. Delbrück: Die Mißstände auf dem Gebiete der Kurpfuscherei und des Geheimmittelwesens erfordern unbedingt ein gesetzliches Eingreifen. Eine ganzliche Unterlagung des nicht gewerbsmäßigen Behandelnden Kranker durch nicht approbierte Personen erscheint nicht angängig, weil man einen seit langem bestehenden Zustand ohne schweren Schaden nicht auf einmal radikal beseitigen kann. Nur bei bestimmten Krankheiten, wie Geschlechtskrankheiten, soll nach dem Entwurf die Behandlung durch nichtapprobierte Personen ganz ausgeschlossen sein. Auch die Geheimmittel können nicht ohne weiteres durchweg verboten werden, das Verbot kann sich nur auf bestimmte Geheimmittel erstrecken. Verboten werden sollen die reklamhaften Anpreisungen von Heilmitteln und der Bundesrat soll die Befugnis zur Erweiterung des Verbots von Heilmitteln erhalten.

Burg Plümeran.

Eine mecklenburgische Ritter- und Dorfgeschichte.

(4. Fortsetzung.)

Drittes Kapitel.

Eugen von Plümeran hatte zeitig seine Eltern verloren. Der Vater, welcher Offizier in württembergischen Diensten gewesen war, hatte in einer bewegten Laufbahn ein wenig mildere Gesinnungen angenommen, als der Bruder in Mecklenburg. Die Winde, welche über den Rhein herwehten, hatten die mittelalterlichen Nebel, mit denen sein Kopf von Haus aus erfüllt war, zum Teil verschleudert. Als er seinen Tod herankommen sah, ordnete er an, daß der Knabe in einem Pensionat des Waadtlands erzogen werden, und erst nachdem er das zwanzigste Jahr erreicht, zu den einzigen Verwandten, denen in Mecklenburg, sich begeben solle. Auf seinem Sterbelager hatte der Vater auch den Wunsch geäußert, daß Eugen die einzige, junge, weibliche Sprößling der Plümerans, Fräulein Kosamunde, bereits heiraten möge. „Es ist so herkommen in der Familie“, sagte der Sterbende; „seit der Stammbaum existiert, haben die Plümerans sich fast immer nur unter einander verheiratet. Nur mit zwei Familien auf der weiten Erde sind wir im vierzigsten oder fünfzigsten Grade verwandt. Deine selige Mutter war eine Plümeran-Speck; Deine beiden Großmütter waren Plümeran-Beccatel, und die Urgroß- und Altermütter waren sämtlich von unserer Familie. Hans Plümeran hatte eine von Radaun zur Frau. Er ward in der unglücklichen Fehde mit den Hanssen, als diese unsere Burg eroberten, nebst Weib und sämtlichen Hausgenossen erschlagen. Vargewiß Plümeran, der während des dreißigjährigen Krieges lebte, hatte eine Gräfin Berleburg zur Ehe. Er ward nach Erstürmung der Feste, die er gegen die Kaiserlichen verteidigte, von Kroaten erschossen, und seine Leiche den Hundten vorgeworfen. Eugen! nur in einer Heirat mit einer Plümeran blüht einem Plümeran Glück. Beherzige das mein Kind. Dein Onkel Hans, tante Agate, Kosamunde, hörst Du! Kosamunde! Ach Eugen! das Sterben tut weh, wenn man einen so jungen Sohn hat.“ Und Herr Oberst von Plümeran drehte sich auf die Seite und war tot.

Nachdem Eugen seinem Vater das Grabgeleit gegeben, brachte man ihn nach Gausanne in das Institut des Herrn Meilard. Dort in der herrlichen Natur, an den Ufern des schönsten Sees, dort im Angesicht der Alpen, und mitten

unter einem freien und frisch sich entwickelnden Volk verträumte Eugen die ersten glücklichen Stunden. Jene engen Hülsen, worin die Erziehung seiner frühen Jugend, das väterliche Haus und die Familien-Traditionen ihn gebannt hatten, sprengten sich, und es stand nur zur Frage, ob aus dem Jüngling ein wilder, schäumender, der eigenen Vernichtung entgegenkürzender Dieb, oder ein tiefer und breiter Strom, der die Ufer erquickt und seinen Anwohnern Reichthümer aller Art zuführt, werden würde.

Wenn einer jener Tage kam, die nur die Jugend vollkommen zu genießen und zu würdigen weiß, jener Tage, an denen die Erde eine liebende und geliebte Jungfrau zu sein scheint; wo der See keine Wellen, das Land keine Bewegung, der Himmel keine Wolken kennt, wo die Sonne nur leuchtet und wärmt, und nicht lästig strahlt, wo die Luft ein Weichen und Hyazinthenbeet ist, wo der Schlag der Nachtigall und das Rauchen froher Menschen allein die Stille durchhallt; dann hatte Eugens Brust sich höher gehoben, eine Sehnsucht, ihm unerklärlich, hatte ihn erfasst, und ohne zu wissen, wie? fand er sich im leichten Kahn und schiffte hinaus auf den See.

Da lag das Waadtland wie ein Garten Gottes. Zwischen dem jungen Grün der Weinhügel die weißen Häuser, und in den Talbüchten die mit flatternden Türmen geschmückten, von uralten Kastanien und Linden umgürteten Gebäude. Die Ackerfelder von kräftiger Saat überwogt, und im Hintergrunde die grünen und sonnigen Matten, und weiter hinaus die blau und rötlich gefärbten Schneepfede des Jura und der Berner Alpen. Warf er dann die Blicke gen Süden ins Savoyerland, sah er die unwirthbaren Klippen von Weillerie und St. Gingolph, sah er jene eben Flächen, welche der Mensch aus Furcht vor den Steuerbeamten nicht zu bebauen magt; sah er die ärmlichen Hütten der Dörfer des Chablais, sah er die zerfallenen Häuser und Mauern des Städtchens Cotan; dann sagte ihn Mittel mit den Einwohnern, und der Frühlingstag hatte ihm keine Harmonie mehr. Einst hatte er einen alten Fischer um die Ursache dieser Verfallenheit des Waadt- und Savoyerlandes befragt, und der Schweizer hatte ihm stolz erwidert: „Wir sind frei und jene Untertanen; jene haben Abte und Bischöfe, und wir nur Prediger und Küster; wir sind Republikaner, und jene haben einen König.“ So ein König, Eugen, ist mehr Fische als dieser See birgt, und seinen Durchfluß nicht all der Wein, welcher zwischen Veney und Genf wächst.“

„Und warum haben Sie einen König?“ darauf wußte der Alte nicht zu antworten.

Aber seine Worte wollten Eugen nicht wieder aus dem Kopf. Er sann und grübelte. Er sah das österreichische Italien und Parma und Modena und sah, wie ein von der Natur begnadetes Volk durch Menschenschuld ein jämmerliches Dasein wüthend dahinleuchtete. Er sah das Berner- und Zürcher- und Genferland; er wohnte dem Eidgenössischen Freischießen bei; er sah das Bürgerheer, wie es mutig und gottvertrauend zum Kampf gegen Feinden und fremde Despoten sich rüstete. Und dann fielen ihm Blücher und Rousseaus Schriften in die Hände, und sie wurden seine Lieblingsbücher.

Viertes Kapitel.

Am folgenden Morgen kramte Herr Hans von Plümeran an seinem Schreibtische unter allerlei Papieren und Schriftstücken. Es war zu bemerken, daß der gestrenge Herr einzelne derselben, namentlich solche, die sehr alt und zerknittert ausluden und an denen rostige Blechkapseln hingen, mit großem Vergnügen betrachtete, während andere, die ernstlich neuer und wohl konditionierter waren, ihm Unwillen und Verdruß einzusprechen schienen. Dennoch guckte er öfter in sie hinein, schritt an seinen Wandkalender heran, sagte hm, hm, und warf sie zur Seite und griff wieder zu den alten wurmstichigen Tröstern. Tante Agathe sah auf den Ottomane und studierte in einem Anbachsbuch und spielte eine höchst feierlich, vornehm und wißbegierig und geheimnißvoll aussehende Figur. Einem christlichen Künstler hätte sie ein passendes Modell zu einer Königin von Saba abgegeben.

Schwester, Agathe! sagte der Burgherr jetzt und trat an sie heran, weißt Du was? Ich habe heute morgen einen merkwürdigen, wichtigen Fund getan.

Störe mich nicht!, sagte das Fräulein.

Ich habe ein wichtiges, seltenes Familien-Dokument gefunden, fuhr Hans fort, ich meine, es ist ein Dokument aus der allerältesten menschlichen Zeit, aus der Feuerstein-Periode. Es lag im alten Archiv hinter einem Bücherbark — Nun, so laß doch Dein verdammtes Lesen, und guck einmal her!

Wenn Dir selber auch an dem Heil Deiner Seele nichts liegt, sagte das Fräulein, indem sie jedes Wort stark betonte und die Seiten ihres Buches auseinander bog, so sollst Du doch wenigstens nicht die Anbacht Deiner einzigen Schwester stören und beeinträchtigen. Was kümmern mich

Dr. Fassbender (3): Da man von den Ärzten einen staatlichen Befähigungsnachweis verlangt, muß man ihnen den Anspruch auf Schutz vor unlauterer Konkurrenz zubilligen. Aber die berechtigten Interessen anderer Kreise dürfen nicht geschädigt werden. Wir werden in der Kommission zu prüfen haben, ob das Gesetz nicht Kreise trifft, die gar nicht getroffen werden sollen. Redner verbreitet sich über die Vorzüge des Naturheilverfahrens und beantragt die Überweisung an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

Hennig (S.): fast völlig unverständlich) scheint die Vorlage vor allem deshalb zu begründen, weil sie die buntscheligen landespolizeilichen Vorschriften zur Bekämpfung der Mißstände im Heilmessen beseitigt.

Zietzsch (S.): Wir sind durchaus bereit, an der Bekämpfung des wirklichen Kurpfuschertums und des tatsächlichen Geheimmittelschwindels teilzunehmen. Unsere endgültige Stellungnahme werden wir vom Ausfall der Kommissionsberatung abhängig machen. Gewiß wird mit Geheimmitteln aller Art der ärgste Schwindel getrieben, aber auch von approbierten Ärzten.

(Lebhaftes Sehr richtig! bei den Soz.) Der Entwurf will im § 6 Arzneien, Apparate und andere Gegenstände verbieten, von deren Anwendung eine Schädigung der Gesundheit zu befürchten ist. Aber was kann nicht alles für die Gesundheit schädigend wirken. (Zuruf: Wasser! Heiligkeit.) Gewiß, unter Umständen auch Wasser. Aber man denke an die Gefahren der Kuhllymphe oder doch an die Vorstellungen, die über diese Gefahr in der breiten Masse des Volkes herrschen. Der § 6 des Entwurfs geht noch weiter. Nach ihm kann der Bundesrat den Verkehr mit Gegenständen verbieten, welche die Empfängnis verhüten oder die Schwangerschaft beseitigen wollen. Dabei genügen schon die heutigen Strafgesetze, um Apparate aus dem Handel auszuschließen, die zu Verbrechen gegen das keimende Leben führen. Auf diesem Gebiete sind schon sehr eigentümliche Gerichtsurteile gefällt worden. Eine weibliche Person ist wegen des Verlechs des Verbrechens gegen das keimende Leben verurteilt worden, weil sie ein Glas Glühwein getrunken hat. (Hört, hört! bei den Soz.) Und nun sollen gar noch die Mittel gegen die Empfängnis verboten werden, während wir im Strafgesetzbuch die Verhütung der Empfängnis als strafbare Handlung nicht kennen.

Wie steht es mit der kalten Blüte der Frau von Wopelins?

Wird die in Zukunft auch strafbar sein? (Lebh. Sehr gut! bei den Soz.) In diesem Zusammenhange muß auch an das Wort des früheren Reichskanzlers Bülow von der politischen Kammerwirtschaft erinnert werden. (Sehr gut! bei den Soz.) Sorgen Sie lieber dafür, daß der kleine Beamte nicht bei jedem logenannenen freudigen Familienereignis mit Sorgen in die Zukunft blickt. (Sehr richtig! bei den Soz.) Zu der ungeheuren Dehnbarkeit der Bestimmungen des § 6 kommt die Blankovollmacht für den Bundesrat, den Verkehr mit Arzneien und Heilmitteln einzuschranken und gegen die sogenannten Kurpfuscher vorzugehen. Ganz gewiß leiden unter dem Kurpfuschertum besonders die breiten Massen der Bevölkerung. Aber durch die Reglementierung ist sie nicht aus der Welt zu schaffen. Ein Kurpfuschertum hat es auch unter dem Kurierzwang gegeben.

Die Ärzte möchten jeden Nicht-Arzt als Kurpfuscher bezeichnen.

Diesen Bestrebungen kommt die Vorlage entgegen, indem sie immer von Kurpfuschern spricht, womit nicht-approbierte Personen gemeint sind. Das ist ein wahrhaft zünftlerischer Standpunkt. Examina sind kein Maßstab der Lästigkeit. Sind doch auch in der Reichsregierung schon Leute zu den höchsten Posten emporgestiegen, die nicht durch die reguläre Diplomatenschule gegangen sind. Zur Grunde handelt es sich bei der Vorlage um Abschaffung der Kurierfreiheit.

die vor 40 Jahren unter Zustimmung der bedeutendsten ärztlichen Autoritäten eingeführt wurde. Es hilft nichts, daß die Regierung diese Absicht in Abrede stellt. Entsprungen sind alle diese Bestrebungen aus dem Verlangen der organisierten Ärzte. Wird diesem Verlangen nachgegeben, so werden Laufende von Erlässen der Naturheilkunde vernichtet. Aber auch die im Auslande approbierten Ärzte werden durch die Vorlage getroffen. Es kann nicht Aufgabe des Reichstages sein, über die Stellung der Naturheilmethode neben der Medizinwissenschaft zu entscheiden. Die Naturheilkunde zählt schon heute 250 000 organisierte Anhänger, und besitzt Einrichtungen im Werte von fünf Millionen. Das richtige Kurpfuschertum wird von den Kreisen der

Deine alten Dokumente und Akten? Ich bemerkte nichts Sprechtliches darin für Geist und Herz. Es würde auch Dir besser sein, Hans, wenn Du Dich einmal um Dein Seelenheil müßtest, wenn Du zum Beispiel statt dessen diese vorerflichte Abhandlung des Doktor Rued über die Geschwisterliebe läsest. Und nun bitte ich Dich inständig, mich nicht ferner zu hören.

Nun, wie es Dir gefällt, sagte ärgerlich der Bruder. Dies meinestwegen in Deinen frommen Scharteien, bis Du vor mir anständig wirst, und man Dir die Gottseligkeit auf 100 Schrit anreicht.

Gott bewahre! sagte das Fräulein. Du und der Sagen, fuhr der Burgherr fort, seid von einem und demselben Holz. In Euch ist kein Tropfen vom rechten Familienblut. Der Schlingel! sagte er mir nicht gerade ins Gesicht, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit ein Unwesen sei? Das sieht jetzt sauber hier bei uns aus!

Das tut's! sagte das Fräulein und klappte ihr Buch zu, ja, das tut's! Ich finde mich auch in allen billigen Erwartungen, bezüglich unseres Neffen, gewaltig betrogen. Aber, worin hat das seinen Grund? An der schlechten Erziehung liegt's, die er genossen hat. Hätte ich ihn erzogen, dazu wäre er anders geworden. Ich weiß auch nicht, was der selbige Bruder Joachim gedacht hat!

Joachim hier er, brummte der Burgherr. Joachim, sagte ich ihm einst, Joachim, es ist ein gemeines Sprichwort: hinter Berge wohnen auch Leute. Nein, nur noch in Mecklenburg findet man jetzt die wüßliche deutsche Robbe, nur dort findet sich echt adeliche Gewinnung, nur dort paßt sich Schönschheit mit feiner Tournee und Prominenz zu einem herrlichen Ganzen. Ich finde, unser Neffe hat gar keinen Anstand, gar kein Gefühl, gar keine Grazie und die ersten Rudimente höherer gesellschaftlicher Bildung scheinen ihm zu mangeln. Ich hat ihn heute, beim Durchritt mit der äußeren Schelle zu küssen. Und denke Dir, er sollte sie nach dem Gewohnheit vor das Fenster des Corridors, obgleich doch jedes Kind weiß, daß eine äußere Schelle nicht dorthin, sondern ins Zimmer gehört. Die Tasse schmeckt er in die rechte Hand und den Kaffeelöffel in die linke. Und heute morgen fragte er mich sogar, ob ich oder der selbige Bruder älter gewesen!

Nun Du bist ja auch die Ältere!

Ich weiß nicht, was meine Jahre je jemandem zur Last gefallen wären, erwiderte die Tante mit gerötetem Gesicht.

Die Patrimonialgerichtsbarkeit ein Unwesen! sagte der Burgherr.

(Gehung folgt.)

Naturheilkunde ebenso bekämpft wie von den Ärzten, Kunstfehler und räudige Schafe kommen auch bei den approbierten Ärzten vor. Sehr gefährlich ist die Bestimmung, daß die Erlaubnis zur Ausübung des Gewerbes nicht durch die Gerichte, sondern durch die Verwaltungsbehörden entzogen werden kann. Es handelt sich bei dem Gesetz um eine Ausdehnung der Privilegierung der Ärzte.

(Sehr wahr! b. d. Soz.) Da ist doch zu erinnern an das Sturmlaufen der Ärzte gegen das medizinische Studium der Frauen, an ihren Kampf gegen die Zahnkünstler, an die Verweigerung ärztlicher Hilfe bei den Konflikten mit den Krankenkassen. Will man das Kurpfuschertum wirklich bekämpfen, so muß als Korreklat gefordert werden der Kurierzwang, eine gerechte Verteilung der Ärzte über das Land und Errichtung von Lehrstühlen der Naturheilkunde an den Universitäten.

Die Hauptsache ist die Besserung der wirtschaftlichen Zustände und der Aufklärung des Volkes.

Dann werden wir in einem gesunden Volkstörper einen gesunden Geist bekommen, den selbst Millionen von Kurpfuschern nicht kaputt machen können. (Lebh. Bravo! b. d. Soz.)

Dr. Müller-Meinting (Wpt.): Auf die Angriffe gegen die Ärzte wird mein Freund Struve eingehen. Dem Grundgedanken des Gesetzes stehen wir sympathisch gegenüber. Man sollte aber nicht in der letzten Session dem Reichstage so viele wichtige Gesetze vorlegen, dadurch könnte leicht

eine gesetzgeberische Kurpfuscherei

entstehen. (Sehr richtig! links.) Gewiß bestehen schwere Mißstände im Heilmessen. Wir haben aber zu prüfen, ob nicht durch das Gesetz berechnete Interessen verletzt werden. Die Vollmachten, die die Vorlage dem Bundesrat geben will, müssen energisch beschnitten werden. Zu begründen ist, daß dem Unfug des Gesundheits, der vor allem die oberen Zehntausend ergriffen hat (Sehr richtig! links), entgegengetreten werden wird. Unannehmbar sind zum Teil die Bestimmungen über die Bekämpfung der Geheimmittel. Die auf diesem Gebiet bestehenden Bundesratsverordnungen sind teilweise direkt ungefällig. Der Geheimmittelschwindel hat unter diesen Verordnungen geblüht, wie nur je. Von Grund auf geändert muß der § 6 werden, der die Laufende von Arbeitern beschäftigende chemisch-pharmazeutische Industrie bedroht. Auch sonst sind in der Vorlage eine Reihe hochbedenklicher drakonischer Bestimmungen enthalten, die auch die Presse bedrohen, weil ja nach Kammergerichtsurteilen ein Redakteur verantwortlich ist auch für den Inhalt von Inseraten. Hoffentlich geht aus der Kommissionsberatung etwas Brauchbares hervor. Aufklärung ist der beste Schutz gegen die Kurpfuscherei. (Bravo! b. d. Wpt.)

Direktor im Reichsamt des Innern von Fonquiere: Der Gesetzentwurf bezweckt nicht den Schutz der Ärzte, sondern den Schutz der Volksgesundheit. Er richtet sich nicht gegen die Naturheilkunde. Da sich eine Definition des Begriffs Kurpfuscher als unangängig erwies, mußte zwischen approbierten und nichtapprobierten Personen unterschieden werden. Den Apothekern muß der Schutz gewährt werden, nach dem sie dringend verlangen. Wir hoffen, daß sich das Gesetz als erfolgreiche Waffe im Kampf gegen das Kurpfuschertum erweisen wird.

Dr. Arning (W.): Herr Zietzsch hat ganz unberechtigte Vorwürfe gegen die Ärzte erhoben. Bei keinem Arztsstreik ist irgend jemandem ärztliche Hilfe verweigert worden, so weit er sie als Mensch erbat, sondern nur, soweit er sie auf Grund eines Klaffens in Anspruch nahm. Herr Zietzsch und die Naturheilkundigen scheinen zu glauben, mit Mephisto: „Der Geist der Medizin ist leicht zu fassen“. Ich möchte aber an ein anderes Faktum erinnern: die Zeit ist kurz, die Kunst ist lang. Mindestens die Hälfte der nichtapprobierten Heilmittel besteht aus ganz minderwertigen Personen, deren Minderwertigkeit oft an Geistesstörung grenzt. Durch die Tätigkeit der Kurpfuscher werden gewisse Seuchen stark verbreitet und die Volksgesundheit erheblich geschädigt. Man hatte bei Einführung der Kurierfreiheit die Aufklärung der Bevölkerung überhäuft. Infolge der Krankenversicherung sind die Arbeiter weniger geneigt zum Kurpfuscher zu gehen als die sogenannten Gebildeten. Das Gebildeten bedeutet gerabazu die Rückkehr zum finsternen Aberglauben. Der Entwurf muß mit gewissen Änderungen Gesetz werden, aber zugleich muß ein Appell zur Aufklärung an alle wirklich Gebildeten gerichtet werden. Redner beantragt Überweisung des Entwurfs an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Dr. Höffel (Wpt.) ist mit dem Entwurf im allgemeinen einverstanden, und hofft, daß sich etwaige Bedenken in der Kommission beseitigen lassen.

Lattmann (Wpt.): Die Naturheilkunde hat großen Segen gestiftet. In der Bekämpfung des wirklichen Kurpfuschertums werden sich wohl familiäre Parteien zusammenfinden.

Darauf wird die weitere Beratung vertagt auf Donnerstag 1 Uhr. (Außerdem die Reblaus.)

Aus der Partei.

150 000 Abonnenten. Der „Vorwärts“ ist in der angenehmen Lage, feststellen zu können, daß die Zahl seiner Abonnenten 150 000 überschritten hat. Wir gratulieren dem „Vorwärts“ zu seinem schönen Erfolg und wünschen, daß die nächste Zeit noch weitere Fortschritte bringt. Den Genossen allerorts möge das Wachstum unseres Zentralorgans zu neuer Arbeit anspornen.

Gemeinbewählige. Bei der Stadtverordnetenwahl in L i m b a c h legte unsere Liste in der dritten Klasse mit 610 gegen 29 Stimmen. In Oberfrohnau wurden zwei Genossen gewählt. In der Stadt Waldheim, wo starke Beamtenschaftswahlerschaft ist, wurden zwei ansässige Sozialdemokraten gewählt.

Gewerkschaftsbewegung.

Zur Lohnbewegung der Berliner Gasarbeiter. Die Lohnkommission, die in der großen Protestversammlung am 17. November gewählt und beauftragt worden war, unverzüglich wegen der Forderungen vorstellig zu werden, hat schnelle Arbeit geleistet. Stadtverordneter Genosse Sassenbach, der an den Verhandlungen teilnahm, wirkte dabei sehr fördernd. Bereits am Sonnabend, den 19. November vormittags war die Kommission im neuen Verwaltungsgebäude der Gaswerke versammelt, um mit den Direktoren Hartz und Schwaninger, denen sich später noch Subdirektor Gahmer zugesellte, zu verhandeln. Nach eingehender lebhafter Auseinandersetzung lehnten die Herren zwar bindende Zusagen ab, erklärten aber, Lohnaufbesserungen festzusetzen zu wollen, sofern die dafür geltend gemachten Gründe bei der eingehenden Nachprüfung als zureichend sich erweisen. Man habe, so wurde betont, bisher angenommen, die Gaswerke zählten unter allen städtischen Bewahlungen die besten Löhne. Nur den nötigen Ausbau der Arbeiterauschüsse zögern die Direktoren weniger Empfinden. Die am Dienstag den 22. November nachmittags folgende Konferenz mit dem Delegierten der Gewerkschaften, Stadtrat Hans-

lau, begann mit einer grundsätzlichen Fehde um die Teilnahme des Fiktalbevollmächtigten des Gemeindegewerksverbandes an den Beratungen. Die Arbeiter verlangten als ihr gutes Recht die Anwesenheit ihres Vertrauensmannes und erlangten schließlich, daß der Stadtrat seinen Widerspruch gegen die angefochtene Legitimation des Bevollmächtigten W u g t y aufgab. Diese Sitzung endete mit denselben Versäuerungen von Seiten des Stadtrats, wie sie bereits von den Direktoren abgegeben wurden. Auf Drängen der Kommission versprach Stadtrat Hanslau auch, schnellstens der Deputation erneut die Arbeiterforderungen zu unterbreiten. Das ist jetzt geschehen. Montag, den 28. November tagte bereits die Deputation der städtischen Gaswerke. Nach heftigen Kämpfen, in denen die Scharfmacher aus der Schweren-Industrie sich entschieden jeder Lohnaufbesserung widersetzen, wurde mit 6 gegen 5 Stimmen die Erhöhung der Stundenlöhne um 8 Pfg. beschlossen. 2750 Arbeiter sollen dabei in Betracht kommen. Im Etat werden als Mehraufwendung 231 000 M. eingestellt. In einer allgemeinen Versammlung am Freitag werden die Berliner Gasarbeiter den Bericht der Lohnkommission entgegennehmen und sich entscheiden, ob sie mit dem Beschluß der Deputation zufrieden sind.

Der Buchbinderstreik in Braunschweig konnte am Montag, den 28. November durch Verhandlung von Vertretern beider Parteien beigelegt werden. Merkwürdigerweise weigerten sich die hauptsächlich in Betracht kommenden Buchdruckereibesitzer (die die größten Buchbinderbetriebe besitzen, während in der Buchbinder-Innung fast nur Kleinstmeister vertreten sind) einen Tarifvertrag abzuschließen, da angeblich die Braunschweiger Verhältnisse für einen Buchbinderarif noch nicht reif seien. Dafür wurde aber ein Abkommen mit dem Buchbinder-Verbande abgeschlossen, nach dem die Lohnsätze analog den Hannoverischen Vertrieben geregelt sind, was für Braunschweig ein ganz annehmbarer Vorteil ist, da dort bisher faktisch keine Minimallöhne bestanden. Außerdem sollen die über Minimum entlohten Gehlsten ab 1. Januar eine ihren Leistungen entsprechende Zulage erhalten. Wegen der Wiedereinstellung der Streikenden schloß der 14tägige Streik nicht so günstig ab, da nur der kleinere Teil der Streikenden zunächst berücksichtigt werden kann, doch versprochen die Unternehmer, bei vorwärtendem Bedarf die verheirateten und älteren Arbeiter in erster Linie zu bevorzugen und Arbeitskräfte überbaut so lange aus den Streikenden zu entnehmen, bis diese wieder untergebracht sind.

Der Streik auf Zeche Lufas und die Christlichen. In der Versammlung der Streikenden am Mittwoch wurde ein Fudastreich des Christlichen Gewerksvereins bekannt. Der Gewerksverein bestimmte die H ä k e l s gab namens des Zentralvorstandes der Christlichen folgende Erklärung ab: „Zum Streik auf Zeche Lufas erklärt der Zentralvorstand des Gewerksvereins Christlicher Bergarbeiter Deutschlands folgendes: 1. Die Belegschaftsmitglieder, welche dem Gewerksverein angehören, haben sich den Bestimmungen des Statuts und des Streikreglements entsprechend zu verhalten. Selbige bestimmen, daß die statutarische Streikunterstützung nur den Mitgliedern gezahlt werden kann, welche mit Genehmigung des Zentralvorstandes in den Streik eintreten. 2. Der Zentralvorstand gibt zu dem Streik auf Zeche Lufas keine Genehmigung, weil die Belegschaft unter Disziplinbruch in den Streik eingetreten ist. 3. Wir fordern die Einzelmitglieder des Gewerksvereins, die mit in den Streik eingetreten sind, auf, unverzüglich die Arbeit wieder aufzunehmen. Wer nicht sofort die Arbeit wieder aufnimmt, wird aus dem Gewerksverein ausgeschlossen. 4. Der Zentralvorstand des Gewerksvereins erkennt die von anderen Organisationen über Zeche Lufas verhängte Sperre nicht an und stellt es den Gewerksvereinsmitgliedern frei, dort Arbeit anzunehmen. Der Gewerksverein wird seine Mitglieder, die auf Zeche Lufas arbeiten, gegen Übergriffe zu schützen wissen.“ Diese Erklärung erfuhr in jedem einzelnen Punkt den heftigsten Widerspruch der gesamten Belegschaft. Jeder Satz wurde mit „Fu!“ und einen spontanen Enttäuschungssturm seitens der Versammelten beantwortet. Die Leiter des alten Verbandes und auch der Bezirksleiter, der Hirsch-Dunckerischen Brandmarken das Verhalten des Gewerksvereins als einzig dastehend in der Arbeiterbewegung. Es muß aber bemerkt werden, daß die Christlichen unter den Streikenden kaum in Frage kommen, denn es sind unter einer Belegschaft von 684 Mann 4 Christliche. — Es ist bemerkenswert, daß die Christlichen aus anderen Revieren dort arbeiten sollen. — Die Kommission erstattete Bericht über die mit dem Bergat gepflogenen Verhandlungen. Der Bergat empfiehlt, die Arbeit wieder aufzunehmen, denn die Zeche werde wahrscheinlich nicht verhandeln. Auch seien die behaupteten Mißstände nicht wahr. Er habe weder Hohlräume, noch Wetteranfassungen, noch Holzsmangel bemerkt. Die Sicherheitsmänner hätten ebenfalls keine Mißstände gefunden. Daraufhin erklärten mindestens 12 Versammlungsteilnehmer, daß sie bereit seien, mit dem Bergat anzufahren und ihm die Wetterlöcher zu zeigen. — Die Versammlung nahm zum Schluß eine Abstimmung vor, daß weiter gestreift werden soll.

Achtung, Metallarbeiter! Die Firma Aron Hirsch, Kupfer- und Messingwerke, D e e g e r m ü h l e bei G e r s w a l d e, sucht Werkzeugflößer und Werkzeugdreher. Die Firma inseriert fast ständig im „Berg- und Hüttenanzeiger“, doch verschmäht sie es auch nicht, auf Umwegen zu Arbeitskräften zu gelangen. So hat z. B. ein Herr Max Ripper in Hagen i. W. in den vorliegenden Blättern Werkzeugdreher gesucht für Berlin. Die auf diese Weise Angeworbenen werden dann von Berlin nach Heegermühle geschickt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Firma diese Maschinenarbeiter auch an anderen Orten versucht. Die Firma will ihre bisherigen Arbeiter abschließen, weil ihr die bisher gezahlten Löhne zu hoch sind und weil die organisierten Arbeiter sich die Abzüge und Verschlechterungen der Arbeitszeit nicht gefallen ließen. Es wird deshalb ersucht, keine Arbeit nach Heegermühle oder Eberswalde anzunehmen und den Zugang strengstens fernzuhalten.

In der Kunstbutterfabrik von Witzmann in Oberfürthheim (Württemberg) stehen die Arbeiter und Arbeiterinnen im Abwehrstreik. Wegen Minderzahlung einiger Arbeiterinnen — es wurden unorganisierte eingestellt und seither im Betriebe beschäftigte organisierte Arbeiterinnen entlassen — haben sämtliche organisierten 35 Arbeiterinnen die Arbeit niedergelegt. Seit April dieses Jahres besteht im Betriebe ein mit dem Verband abgeschlossener Lohnarif. Diesen sucht die Firma dadurch teilweise zu umgehen, daß sie Arbeiterinnen mit den höheren Löhnen entlassen hat, und an ihre Stelle neue einstellte, mit geringeren Löhnen. Die Firma setzt ihre Produkte in der Hauptsache bei Konsumvereinen ab.

2400 Steinmetzen haben den Achtstundentag. Die Bearbeitung des Sandsteins ist äußerst gesundheitsgefährlich. Wenn die Steinmetzen etwa das 25. Lebensjahr erreicht haben, dann sind sie schon berufskrank. Der Zentralverband deutscher Steinmetzen hat es bekanntlich durchgesetzt, daß für die Steinmetzen in der Sandsteinindustrie durch Bundesratsbeschlüsse die tägliche Arbeitszeit auf neun Stunden festgesetzt wurde. Die Organisation hat es aber weiter durch eigene Kraft, wenn auch nach langwierigen Kämpfen, dahin gebracht, daß teilweise der Achtstundentag in Arbeitstätten eingeführt werden konnte. In nachstehenden Orten hat der

Achtstundentag Gültigkeit: Berlin, Breslau, Leipzig, Buziau, Magd., Neudorf, Odenau, Warthau, Schöna und Wosta. Die letzteren sieben Orte befinden sich durchweg in Ländern, die keine Achtstundentage haben, allerdings hat es dort die meiste Nähe der Industrie, die Forderung durchzubringen. Ob die Herabsetzung der Arbeitszeit auf täglich 8 Stunden genügt, um die Berufskrankheit (Lungenschwindsucht) unter den Steinarbeitern merklich eindämmen zu können, dürfte sehr fraglich sein. Der Zentralverband der Steinarbeiter, der statistische Erhebungen darüber sehr pflegt, dürfte bald nachzuweisen in der Lage sein, daß in den Orten mit verkürzter Arbeitszeit die Lungenschwindsucht weniger stark grassiert. Die Steinmetzmeister haben natürlich sehr häufig geltend gemacht, daß sie bei dieser Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit nicht mehr konkurrenzfähig seien. Wie irrig ihre Ansicht ist, geht daraus hervor, daß gerade gegenwärtig in den schlesischen und sächsischen Steinbruchsgebieten große Aufträge vorliegen. Die verkürzte Arbeitszeit macht die Sandsteinindustrie nicht tot, wohl aber die Kunststeinfabrikation.

Das Partei- und Gewerkschaftshaus in Hannover. Ein neues eigenes Heim besitzt jetzt auch die hannoversche Arbeiterschaft. In ganz kurzer Zeit schon wird der Bau völlig beendet sein. Trotz der Widerstände, auf die die Arbeiterschaft überall stieß, ist es ihr gelungen, ein Grundstück an einem der belebtesten Punkte der Stadt zu erwerben. Die Gesamtausgaben für den Bau belaufen sich auf zirka 1.500.000 Mk., wovon 615.000 Mk. auf den Ankauf des rund 6.400 Quadratmeter großen Bauplatzes entfallen. In den unteren Räumen des mit einer schönen Front versehenen Vorderhauses befinden sich außer der Expedition des Parteiorgans und der neueröffneten Volksbuchhandlung die Restauration. In den drei oberen Geschossen befinden sich die Redaktion des „Volkswillen“, das Arbeiter- und Gewerkschaftssekretariat, das Bureau des Sozialdemokratischen Wahlvereins, dem augenblicklich 18.000 Mitglieder angehören, sowie die Bureaus sämtlicher Gewerkschaften, die insgesamt rund 88.000 Mitglieder zählen. In der am Sonntag dem Verkehr übergebenen öffentlichen Lesehalle stehen dem Leser neben den 100 Zeitungen aller politischen Parteien ungefähr 75 Zeitschriften sowie eine Handbibliothek zur Verfügung. Auch für die Druckerei, die gegenwärtig täglich den „Volkswillen“ in einer Auflage von 81.800 und das Organ des Fabrikarbeiterverbandes, den „Proletarier“, einmal wöchentlich in 188.000 Exemplaren zu drucken hat, sind bedeutende Neuanschaffungen gemacht. Eine neue 82seitige Notationsmaschine, eine neue Schnellpresse und einige neue Schneidmaschinen vervollkommen die technische Ausrüstung. Getrennt von den anderen Räumlichkeiten ist die Herberge untergebracht. In den einzelnen Fremdenzimmern und in den weiten Schlafsälen sind mehr als 100 Betten aufgestellt; die unteren Räume sind mit Badeeinrichtungen versehen. Eine musterartige Einrichtung, die allen hygienischen Anforderungen gerecht wird. Die hannoversche Arbeiterschaft kann auf ihr neues Heim mit berechtigtem Stolz blicken.

Achtung, Klempner und Zinkalotene! Seit 14 Tagen stehen die Klempner und Installateure in Eisen-Ruhr in einem Lohnkampf zur Durchführung eines Einheitsstarifes. Gelingt es, den Zugang noch wie bisher fernzuhalten, so ist der Sieg der Arbeiter nicht zweifelhaft. Metallarbeiter, löst Solidarität, meidet Eisen!

Fäpferstreik. In Herzfelde in der Mark stehen die Löhner der Ofenfabrik von Brähmer in einem Abwehrkampf. Zugang ist fernzuhalten.

Achtung, Maschinisten und Seizer! In Meerane in Sachsen sind die Maschinisten und Seizer der dortigen Gasanstalt in den Streik getreten, weil ihre minimalen Forderungen von der Direktion abgelehnt wurden. Zugang ist streng fernzuhalten.

Gewerbegerichtswahl in Göttingen. Bei der am Sonntag stattgefundenen Wahl der Arbeitnehmerschaft erhielt die Liste der freien Gewerkschaften 3092 Stimmen, die der Gewerkschaften 494 und die der Christlichen 214 Stimmen. Bei der letzten Gewerbegerichtswahl 1907 wurden für die freien Gewerkschaften 2977 Stimmen abgegeben, während die gemeinsam vorgehenden Christlichen und Gewerkschaften 647 Stimmen erhielten. Nach dem Proporzverhältnis entfallen somit auf die freien Gewerkschaften 11 Beisitzer, auf die Gewerkschaften 1; die Christlichen gehen leer aus.

Der belgische Gewerkschaftslohnkampf findet am 25. und 26. Dezember d. Js. im Volkshaus zu St. Gilles statt. Aus der Tagesordnung seien hervorgehoben: Der gemeinsame Widerstandsfonds, die Umwandlung der Berufsorganisationen in Industrieverbände, die Arbeitsbörsen, die Heimarbeit und die Erhöhung des Beitrages zur Gewerkschaftszentrale.

Streikbewegung im Auslande.

England. Der Kampf der Bergleute in Wales dauert mit unverminderter Heftigkeit fort. Die ganze Streikgegend ist mit Militär und aus London herbeigeholter Schutzmacht gefüllt und infolgedessen sind Straßenkämpfe bei Tage und bei Nacht sehr häufig. Bis jetzt sind über 100.000 Schutzmänner dienstuntauglich, davon mehrere schwer verwundet. Die Zahl der verwundeten Streikenden ist angeblich noch größer. Die Erregung der Bevölkerung nimmt beängstigenderweise täglich zu, doch sind die Bergarbeiter entschlossen, den Kampf bis zu den äußersten Konsequenzen durchzuführen. Eine Vertreterkonferenz des Bezirkes hat sich im Prinzip für den Generalstreik aller Bergarbeiter in Wales ausgesprochen, obwohl die Organisationsleitung mit allen Mitteln auf den Frieden hinarbeitet. Eine entscheidende Konferenz soll in den nächsten Tagen stattfinden. — Die Reichsmacher haben eine größere Delegation ernannt, die zu meist aus Angehörigen besteht und noch in dieser Woche mit den Vertretern des Arbeitsamtes, einer Abteilung des Ministeriums des Innern wegen Beilegung der Aussperrung verhandeln soll. Die Verhandlung weigert sich, aus den Reseridemitteln der Organisation, die für Beruhigungszwecke angeammelt seien, weitere Unterstützung zu zahlen, so daß die Diffe. anderer Gewerkschaften angerufen werden muß. — In Dublin, der Hauptstadt Irlands, beschloßen die Stadtverordneten eine Lohnkürzung für den Oberbürgermeister um 40.000 Mark im Jahre, angesichts der steigenden Notlage der Bevölkerung. — Die alte Gewerkschaft der Maschinenbauer strebt jetzt eine Verschmelzung aller Organisationen in der Maschinen- und Schiffbau-Industrie, von denen sie die stärkste ist, an.

Frankreich. Den Pariser Bauarbeitern, die in den letzten Jahren durch systematische partielle Streiks verhältnismäßig zu den anderen Pariser Gewerkschaften die besten Erfolge erzielten und auch seitdem eine der stärksten Organisationen besitzen, wird dieser Kampf dadurch erswert werden, daß das Unternehmertum beginnt, sich nach dem Vorhinein der deutschen Antinehmer zu organisieren. Der Gründungsversammlung des neuen Unternehmervereins für das Baugewerbe wohnten fast 6000 Unternehmer bei. Besonders wurde die Notwendigkeit des Zusammenschlusses damit betont, daß in Zukunft jede Arbeitsniederlegung mit einer Aussperrung beantwortet werden könne. — In Gattin in Frankreich seit Juli 400 Zigarbeiter,

zum Teil Frauen, um eine kleine Lohnerhöhung und gleiche Bezahlung für beide Geschlechter für die gleiche Arbeit. Obwohl der bestreikte Unternehmer noch nicht nachgab, wurden in einer Anzahl benachbarter Betriebe schon die Löhne um mehrere Tausend Francs in der Woche erhöht, um die Ausbehnung der Bewegung zu verhindern. — In St. Denis legten sämtliche Sägewerksarbeiter die Arbeit nieder, um die Abschaffung des Zwischmeisterstanzens und den Minimallohn von 8 Francs pro Tag durchzusetzen. — Das Gesetz über den Achtstundentag für alle Vergarbeiter unter Tage wurde vom Senate angenommen.

Portugal. Die neue Regierung hat durch die plötzliche Ausbehnung der Streikbewegung im Lande eine Reihe neuer Schwierigkeiten erhalten. Zurzeit stehen die Arbeiter von neun Berufen in großen Bewegungen, die mit Hilfe der Regierungsvertreter beigelegt werden sollen. Im Norden des Landes stockt fast der ganze Bahnverkehr infolge des Ausstandes der Eisenbahner, die den Achtstundentag und Lohnerhöhung verlangen. In Lissabon droht ein allgemeiner Streik der Arbeiter des Gas- und Elektrizitätswerkes auszubrechen.

Australien. In Queensland streifen die Farmer um bessere Arbeitsbedingungen. — Die Eisenbahner in New South Wales verlangen die Ersetzung eines staatlichen Lohnamtes. — Die bisher gänzlich vernachlässigte Organisation der Arbeiterinnen will das Gewerkschaftsstatut in Melbourne nachholen. Es wurden Extrabeiträge beschlossen, um sofort mehrere weibliche Kräfte für diesen Zweck freizustellen. — Die Vergarbeiterorganisation in West-Australien stellte einen eigenen Advokaten an, nur um ihre Vertretungen vor dem Lohnamt zu übernehmen.

Soziales.

Die Selbstverwaltung der Krankenkassen in Halle aufgehoben. Nachdem in Halle a. S. die Ärzte in dem Konflikt mit den zu einem Kassenverbande vereinigten Krankenkassen so gut wie unterlegen waren, hat nunmehr der dortige Magistrat als Aufsichtsbehörde durch einen Eingriff in die Selbstverwaltung der Kassen den „Sieg“ der Ärzte herbeigeführt. Den Kassen war auferlegt worden, bis zum 25. November den Nachweis genügender ärztlicher Versorgung ihrer Mitglieder zu erbringen. Unter „genügender Versorgung“ verstand der Magistrat, daß auf je 1500 Mitglieder und turberichtigte Angehörige ein Arzt — Spezialärzte nicht gerechnet — zu kommen habe, eine Forderung, deren Erfüllung die Kassen dem finanziellen Ruin ausgeliefert hätte. Am 25. November wiesen die Kassen aber dennoch hinreichende ärztliche Versorgung nach. Ohne weitere Prüfung erklärte der Magistrat, der Nachweis bedeute eine Weigerung, jener Auflage nachzukommen. Er unterlagte den Kassenorganen jede Tätigkeit hinsichtlich der ärztlichen Versorgung ihrer Mitglieder und hat selbst die Erledigung dieser Kassenangelegenheiten übernommen. Da hinter der Aufsichtsbehörde die Regierung steht, ist jede Beschwerde aussichtslos. Den Krankenkassen in Halle ist somit zugunsten der Ärzte das Selbstverwaltungsrecht einfach genommen worden. Und ein Krankenkassengesetz, das solche Maßregeln zuläßt, soll noch verschlechtert werden!

Kommunales.

Stadtverordnetenwahl in Frankfurt a. M. In der Stichwahl wurden 6 Kandidaten der Fortschrittlichen Volkspartei, 3 Nationalliberale und 2 Mittelständler gewählt. Von den 11 zur Stichwahl stehenden Sozialdemokraten gelang es keinen durchzubringen. Das Endergebnis ist nunmehr: Die Freisinn-Demokraten erhalten 34 Mandate, die Sozialdemokraten haben 2 gewonnen, also 2 statt 20; die Nationalliberalen haben 1 gewonnen, also 12 statt 11; die Mittelständler, das Zentrum und die Antisemiten haben je 1 verloren, also haben sie im ganzen nunmehr 3 von 71 Mandaten erhalten.

Gemeindevahl. Bei der Stadtverordnetenwahl in Delitzsch wurde unser Kandidat Genosse Lochner fast einstimmig gewählt. Das Wahlrecht wurde im Vorjahre in ein Berufswahlrecht umgeändert, damit die Sozialdemokratie nicht die Majorität im Stadtparlament erlange. — In Falkenstein i. B. wurde die 3. Wählerklasse von den Sozialdemokraten erobert. Es ziehen zwei Genossen ins Stadtparlament ein. — In Dorfkopf bei Falkenstein wurde in der 3. Klasse Genosse Löcher gewählt.

Aus dem Gerichtssaal.

Zur Schnapsrausch.

(Ein Gegenstück zum Bonner Borussen-Urteil)

Am Sonnabend stand in Dortmund, wie mit der dortigen Arbeiterzeitung entnommen, der 25 Jahre alte Bauhilfsarbeiter Franz Stuppert aus Neheim unter der Anklage der Verleumdung eines Eisenbahnstationsaufsehers, der Widerstandsleistung und der vorläufigen Eisenbahntransportgefährdung vor den Geschworenen. Der Angeklagte, der aus der Untersuchungshaft vorgeführt wurde, ging am Sonntag, 31. Juli, zu Fuß von Neheim nach Günnie mit noch einem Bekannten. Von Neheim wurde schon Schnaps mitgenommen. Das Ziel des Ausflugs sollte die Zälpferre sein. In Günnie wurde wieder Bier getrunken und auf neu Schnaps mitgenommen. Dann ging von Günnie mit der Bahn nach Niederensie, wo am Bahnhof in der Wirtschaft abgemalt wurde. Nach der Anklage soll Stuppert beim Rangieren gleich schon in einem Zug eingestiegen sein, worauf er vom Schaffner zurückgeholt wurde. Stuppert soll dann den Stationsaufseher beschimpft und ihm Widerstand geleistet sowie später drei große Steine auf die Schienen der Kleinbahn gelegt haben. Zeugen bekunden, daß der Angeklagte stark argetrunken war und von zwei Bahnbeamten mit seinem eigenen Stock so verhauen worden ist, daß der Stock „kurz und klein“ ging. Ein Zeuge hat den Angeklagten gesehen, als dieser an einem auf den Schienen liegenden großen Stein hantierte und auf der Straße vorbei ging. Ein anderer Zeuge bekundet, daß drei Kroaten ihn auf dem Wege, wo die Steine auf den Schienen lagen, zur Zeit grundlos überfallen haben. Die Kroaten hätten auch schon vorher zwei andere Leute angefallen und ihnen Schüsse nachgeschickt. Zwei ärztliche Sachverständige untersuchen die Frage, ob die freie Willensbestimmung bei dem Angeklagten ausgeschlossen war. Dies wird verneint. Der Staatsanwalt beantragt, den Angeklagten schuldig zu sprechen. Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Glas hält die Angaben des Zeugen für nicht genügend, daraufhin den Angeklagten des Verdrehens schuldig zu sprechen. Wenn auch der § 51 nicht in Frage komme, so sei der Mann doch stark argetrunken gewesen, es sei unwahrscheinlich, daß er in diesem Zustand die Steine zum Stoß aufgebracht habe. Sollten die Geschworenen den Angeklagten aber doch der Tat überführt halten, so möchte die Frage nach fahrlässiger Transportgefährdung beachtet werden. Der Rechtsanwalt weiß darauf hin, daß bei einem Schuttschlag wegen vor-

fähtlicher Eisenbahntransportgefährdung die Mindeststrafe ein Jahr Zuchthaus sei. Die Geschworenen besaßen die Schuldfragen nach tätlichem Angriff gegen einen Beamten unter Zuhilfenahme milderer Umstände sowie die Schuldfrage wegen öffentlicher Verleumdung und vorläufiger Transportgefährdung. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einer Gesamtstrafe von 1 Jahr 2 Monaten Zuchthaus, wovon 2 Monate durch die Untersuchungshaft als verbüßt gelten, und zu 50 Mk. Geldstrafe. Die Geschworenen wollen für den bisher unbestraften jungen Menschen ein Gnadengesuch unterstellen, wenn der Verteidiger ein solches Gesuch stellen will. Das Gericht ist über die Mindeststrafe noch hinausgegangen, trotzdem ein Unglücksfall gar nicht geschehen ist.

Das Urteil regt zu einem Vergleich mit der Bestrafung der Bonner Borussen an, deren Sache ja auch auf einer Kleinbahn spielte, und die ungleich toller wirtschafeten, als dieser Angeklagte, die aber mit einer winzigen Geldstrafe davontamen!

Aus Nah und Fern.

Der Krach von Heiligendamm. Die erste Gläubigerversammlung im Konkurs John-Markit. Vor dem Amtsgericht Charlottenburg fand gestern die erste Gläubigerversammlung im Konkurs des John-Markit und des Seebades Heiligendamm statt. Zum Termin waren zahlreiche Gläubiger von Berlin und auswärts und eine große Anzahl Berliner und auswärtiger Rechtsanwälte erschienen. Auch John-Markit selbst war für heute vom Staatsanwalt aus der Untersuchungshaft unter Bewachung beurlaubt. Der erste Konkursverwalter Schmidt hat sein Amt wegen Interessentoliffen niedergelegt, der jetzige Konkursverwalter ist Dr. Karadt. Der Verwalter Schmidt führte in seinem Exposé aus, er habe eine Übersicht über den Status überhaupt nicht gewinnen können, da Markit sich zur Führung von vollständigen Geschäftsbüchern nicht verpflichtet gefühlt habe. Die Ursachen des Zusammenbruchs seien einmal gewesen, daß Markit nicht kapitalträchtig genug war, dann, daß er um Betriebsmittel zu erhalten, mit der Bankfirma Louis Wolff in Lübeck in Verbindung getreten sei, die zu sonst nicht üblichen Bedingungen ihm Kredit gewährt habe. So habe Markit für ein bares Darlehen von 216.000 Mark der Firma Wolff eine Hypothek von 400.000 Mark gewährt, aber außerdem ihr 460.000 Mark in Appoints gegeben; er habe ferner sämtliche Mietkündigungen abgeben müssen, er habe auch das Weinlager verpfänden und noch andere Sicherheiten leisten müssen. Der Verwalter kritisierte das Verhalten der Firma scharf und sagte, hierdurch sei Markit der Lebensnerv unterbunden, und es seien ihm sämtliche Einnahmen entzogen worden. Markit habe infolgedessen Wechselkredite in Anspruch nehmen müssen und für nahezu 1 1/2 Millionen Wechsel in Umlauf gebracht; für die er indessen Deckung fast niemals erhalten hat. So habe Markit einem Herrn Wüst in Berlin für 150.000 Mark Wechsel gegeben, wofür ihm eine Hypothek auf einem Grundstück in der Alexanderstraße im Betrage von 200.000 Mark, die er dann zu Geld machen wollte, zediert werden sollte. Dies sei indessen nicht geschehen, wohl aber seien die Wechsel weiter gegeben und gegen Markit eingeklagt worden. Die Aktiven seien gering. Barges sei nicht vorhanden. Die Aktiva bestände aus 26 Anteilen der G. m. b. H. Damenwohnungen Charlottenburg sowie Anteilen der Gesellschaft für allgemeine Hygiene, einigen Anteilen am Seebadtheater und Anteilen an einer Hotelbetriebsgesellschaft. Außerdem seien noch Forderungen vorhanden, die nach Höhe und Betrag zweifelhaft seien. Während ursprünglich Stimmung vorhanden war, das Verfahren mangels Masse einzustellen, wurde, nachdem der Vertreter des Gläubigerverbandes für Handel und Industrie erklärt hatte, er werde den nötigen Vorschlag ausbringen, die vorläufige Fortsetzung des Verfahrens beschlossen und nach sehr lebhafter Debatte ein Gläubigerausschuß gewählt. Der Ausschuß besteht aus den Rechtsanwälten Justizrat Richard Wolff, Dr. Donig, Dr. Horn, Dr. Lemke, Dr. Riedrich, dem Generalsekretär Kuhn und Dr. Riessen, dem Vertreter der Firma Louis Wolff in Lübeck. Demnächst findet der Prüfungstermin der angemeldeten Forderungen statt. Die Subhastation des Seebades Heiligendamm nimmt ohne Rücksicht auf das Konkursverfahren ihren Fortgang. Die Zwangsversteigerung findet am 12. Januar 1911 vor dem Amtsgericht Doberan statt.

Der Benzolbrand in Rummelsburg. Einer Meldung aus Berlin zufolge brannte auf dem Gelände der Benzol-Lagerungs-Gesellschaft in Rummelsburg Mittwoch mittags noch ein Tank. Im ganzen sind fünf Tanks ausgebrannt. Sechs gefüllte Tanks sind noch unverfehrt. Diese werden fortwährend abgeführt. Vier Dampfsprizen besorgen die Pumparbeiten.

Unterzahlungen bei der Deutschen Bank. Zwei Kassierer flüchtig, ein Oberkassierer in Haft. In der Depotkassette G der Deutschen Bank in Berlin, Königsstraße 40 bis 41 sind jetzt Unterzahlungen entdeckt worden, die nach den bisherigen Feststellungen eine Höhe von 84.000 Mark erreicht haben. Als Täter kommen die beiden Kassierer Krause und Giese in Betracht, die noch Dienstag die Flucht ergriffen haben. Ferner wurde der Oberkassierer der Depotkassette, Höfling, in Haft genommen. Nach Ansicht der Polizei waren die Unterzahlungen nur dadurch möglich, daß sich die drei Beamten zusammentaten.

Einen schrecklichen Tod fand Dienstag ein Eigentümer aus Seeburg bei Spandau. Aus unbekanntem Grund scheiterte in der Nähe von Spandau die Räder eines Fuhrwerks und glühten durch. Der Wagen prallte gegen einen Baum und wurde vollständig zertrümmert. Der Eigentümer erlitt so schwere Verletzungen, daß er sofort starb.

Dem Juge überfahren. In Hohenalza (Prov. Posen) wurden der Droschkenfürer Wapfe und der Streckenwärter Busse von einem Güterzuge der Strecke Hohenalza-Thorn überfahren und getötet.

Drei Kinder ertrunken. Nach einer Meldung aus Nürnberg brachen in Windorf auf der Gisecke des Leibes vier Schulmädchen ein, drei ertranken.

Einmischer. In der spanischen Küste herricht wie aus Coruna gemeldet wird, ein furchtbarer Sturm. Alle Fischerboote und Dampfer mußten in den Hafen zurückkehren. Viele Seelente erkrankten; das Schicksal vieler Fischerzeuge ist noch unbekannt.

Sturmfälle. Beim Raddisport in Wilhelmshöhe haben sich in den letzten Tagen verschiedene Unfälle ereignet. Schwere Verletzungen erlitten ein junger Mann, der beim Reiten einer Kurve den Unterschenkel aufschlug.

Im Saal verunfallt. Aus Ostpreußen wird gemeldet, daß auf dem Saal der Jäger-Klein-Überschützen-Mitgliederschule in Folge Zuhilfenahme der Straße ein junger Mann verunglückte. Der Lauf des Börsmittags wurden zwei der Beschußkugeln in die Brust und zwei in den Arm und eine leicht verletzt getroffen.

Zusammenstoß von zwei Kohlendampfern. Aus London wird gemeldet: Ein unterbarnes Kohlendampfer stieß mit einem anderen Kohlendampfer zusammen, der einen

zwei Minuten sank. Von der aus zehn Personen bestehenden Mannschaft wurden nur zwei Mann gerettet.

Coofs Geschäft. Nach einem Telegramm der Exchange Company aus Newyork hat Coof in einem Artikel von Hamptons Magazine das Geschäft abgelegt, daß er den Nordpol nicht erreicht hat. Sein Geschäft lautet: Nach reiflicher Überlegung gestehe ich, daß ich nicht weiß, ob ich den Nordpol erreicht habe. Alles, was ich jetzt erstrebe, ist, das Vertrauen meiner Landsleute wieder zu gewinnen. Ich war halb verückt infolge der langen Einsamkeit und des Hungerleidens. So kam es, daß ich glaubte, den Nordpol erreicht zu haben. Mein ganzes Leben war stets von dem ehrgeizigen Wunsche erfüllt, Neues zu erforschen und mein glühendes Verlangen war es, den Nordpol zu erreichen. Diesen Wunsch betrachtete ich als den größten Ehrgeiz meines

Lebens. Ich brachte zwei Jahre in den Polargegenden zu und erlitt genug Hunger und Mühsal, um jeden Verstand zur Entgehung zu bringen. Es ist für jedermann ein Ding der Unmöglichkeit, zweifellos nachzuweisen, daß er den Pol erreicht hat. Doch wird die Sache eine Frage des Wahnsinns, wenn man findet, daß man nicht mehr den mit den eigenen Augen gelieferten Beweisen glauben kann. Als ich gewahr wurde, welch ungeheures Aufsehen meine Ankündigung erregt hatte, da wurde ich ganz verwirrt. Ich habe mich nach der Flucht niemals verkleidet; eine Zeitlang waren meine Frau und meine Kinder um mich. Den größten Teil meiner Zeit verbrachte ich in London. Jetzt wünsche ich in mein Vaterland zurückzuführen. Das Vertrauen meiner Landsleute wieder zu gewinnen, ist mehr als die Ehre der Entdeckung des Pols.

Schwere Schiffsunfälle. In der spanischen Küste herrscht, wie aus Coruna gemeldet wird, ein fürchterlicher Sturm. Alle Fischerboote und Dampfer mußten, kaum daß sie ausgelaufen waren, in den Hafen zurückflüchten. Eine Sturmflut spülte vom Verdeck des Dampfers „Berat“ drei Seeleute fort, die ertranken; ein Mann vom Dampfer „Telmo“ hatte das gleiche Schicksal. Das Boot „Princesa“ sank zwischen der Insel Sargara und dem Vorgebirge San Pedro, von seiner Besatzung konnte nur ein Mann gerettet werden, die übrigen zwölf ertranken nach dreistündigem Ringen, um das Land zu erreichen. Das Schicksal vieler Fahrzeuge ist noch unbekannt.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Böwigk
Verleger: L. H. Schwanke, Druck: Friedr. Meyer u. Co. sämtlich in Lübeck.

Volkszählung.

Alle Haushaltungsvorstände und einzellebenden Personen, die bisher keine Zählpapiere erhalten haben, werden gebeten sofort dem Statistischen Amt (Fleischhauerstraße 18, II.) Anzeige zu machen. Das Statistische Amt ist bis auf weiteres werktäglich von morgens 9 Uhr bis abends 7 Uhr und am Sonntag, dem 4. Dezember von 11-1 Uhr vormittags geöffnet.

Mittwoch nachmittag starb plötzlich und unerwartet durch Unglücksfall in Ausübung seines Berufes mein lieber Mann, meiner Kinder treuerzorgender Vater, unser guter Sohn, Schwiegersohn, Bruder und Schwager

Johannes Steinfeldt
im 84. Lebensjahre.

Aufs tiefste betrauert und schmerzhaft vermisst von den Seinen.

Hedwig Steinfeldt, geb. Bonsack
und Kinder.

Lübeck, den 1. Dezember 1910, Mühlenstraße 91/6.

Die Beerdigung findet am Montag, dem 5. Dezember, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle Bornwerf aus statt.

Sozialdemokratischer Verein.

Am Mittwoch nachmittag wurde durch Unglücksfall auf der Kochlichen Schiffswerft unser Mitglied

Johannes Steinfeldt
seiner Familie entzogen.

Die Beerdigung findet Montag nachmittags 1/2 4 Uhr von der Leichenhalle des Bornwerfer Friedhofes aus statt.

Die Parteigenossen, die sich zahlreich beteiligen wollen, sammeln sich bis 3 Uhr am „Weißen Hirsch“, Krempeledorfer Allee.

Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter - Verband.

Verwaltungsstelle Lübeck.

Am Mittwoch, d. 30. November, starb unser Mitglied der Arbeiter

Johannes Steinfeldt.
Ehre seinem Andenken.

Die Beerdigung findet am Montag, dem 5. Dezember, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Bornwerfer Friedhofes aus statt.

Treffpunkt der Kollegen zur Teilnahme am Begräbnis nachmittags 3 Uhr, beim „Weißen Hirsch“.

Am recht rege Beteiligung erachtet die Ortsverwaltung.

Unserem lieben Leichen Garber zu seinem heutigen Geburtstag ein donnerndes Hoch. Unser Leichen, das soll leben und das Fäden auch banden.

Arbeitsbursche

ber mit Garten, Landarbeit und Pferd bescheid weiß gesucht.
v. Ladiges, Stadelhof.

Mahonienbäume

zu verkaufen
Krause, Sibenstraße 71.

Billig ein schwarzes Seleno (Pinsel) Taschen (gut erhalten) zu verkaufen
Holsinger, 13, part.

Ein Schenkstier zu verkaufen, das selbst ein Kissen zu verkaufen.
Holsinger Allee 84.

Gutes Pappensagen, Räder, Epfen, Räder u. L. Jafe billig zu verkaufen.
Egebergstraße 22 II L.

100 Zentner gelbe halblange Kartoffeln, auch in kleinen Partien zu verkaufen.
v. Ladiges, Stadelhof.

Gutes gebundenes Roggenstroh zu verkaufen.
v. Ladiges, Stadelhof.

Knorr's
Hafermehl

seit über 40 Jahren als
zuverlässige Kindernahrung
bekannt und bewährt. Einzig richtiger Zusatz zur Kuhmilch.
Leichtverdauliche Speise für Schüler und Kranke.

Nur in Originalpaketen von 1/4 und 1/2 kg. Jedes Paket enthält einen Gutschein.
Verlangen Sie die Prämienliste von der Firma G. H. Knorr A.-G., Heilbronn a. N.

Die Spar- und Anleihe-Kasse zu Lübeck
eröffnet am
Freitag, den 2. Dezember
eine
Nebenstelle in der Vorstadt St. Jürgen
in ihrem Hause **Cronsforder Allee 1** neben der Post.
Geschäftsstunden 10-1 Uhr vormittags, 3-5 Uhr nachmittags.
Die Nebenstelle ist für alle vorkommenden Sparkassengeschäfte geöffnet. Die von der Hauptkasse ausgefertigten Bücher gelten auch bei der Nebenkasse und umgekehrt.

Dienstag abend 8 1/4 Uhr entschlief sanft nach langen, schweren, in Geduld ertragenen Leiden unsere liebe gute Mutter, Schwieger- und Großmutter
Doris Wirthel Ww., geb. Rukieck
im 69. Lebensjahre.
Liefbetrauert von ihren Kindern und allen, die ihr nahe standen.
Lübeck, den 30. November 1910.
Die Beerdigung findet am Sonnabend, dem 3. Dezember, nachmittags 3 Uhr, vom Hause Meierstraße 7 aus nach dem St. Lorenz-Kirchhofe statt. Trauerfeier im Hause 2 1/4 Uhr.

Ein wertvolles Buch für jedermann ist
Der Ratgeber
für das praktische Leben.
Hand- und Nachschlagebuch für alle Angelegenheiten; praktischer Hausarzt und Rezeptbuch nebst einem Anhang enthaltend: Wörterbuch der neuen Rechtschreibung, Zinsberechnungs- u. andere Tabellen. — 1200 Illustrationen und Kunstbeilagen.
Preis dieses 1200 Seiten starken Werkes 2,75 Mk.
nach auswärts 50 Pfg. Porto zu.
Zu beziehen durch die
Buchhandlung von Fr. Meyer & Co.
Johannisstraße 44.

Bilder
werden sauber u. preisw. eingerahmt.
Ferd. Heß, Meierstr. 7 b., Holstent.
Gäsen-, Kanin-, Wildfelle, sowie Pferdehaare
kauft zu den höchsten Tagespreisen
D. Wagner, Holstentstraße 8.
Schwarzjauer u. Hauerfleisch
empfiehlt
Meizel, Hartengrube 34.

Wflanmenmus
hochf. frische Ware, lose vom Jah
Bfd. 22 Bfa. **Böttcher**, Alfr. 11.
Büsten
mit Ständer
Mk. 4.75
" 7.50
herstellbar
Mk. 10.—
" 12.—
Georg Davidsohn
Breitestr. 12.

Plakate
betr.
Berordnung des Medizinal-
amts vom 11. Juli d. Js.
bezügl. Feilhalten von Nah-
rungs- und Genussmitteln
sind zum Preise von 30 Pfg.
per Stück zu haben in der
Sachdruckerei des Lüb. Volksboten.

Die Arbeiter-Garderoben
aus dem Spezial-Geschäft von
Lübeck Otto Albers Kohlm.
Markt 4 **10**
sind vorteilhaft bekannt durch
gute Verarbeitung u. sehr billige
Preise. U. a.:
Lederhosen . . . 2.20-6.45
Maurerhosen . . . 2.60-8.75
Schlosserhosen . . . 1.88-5.25
Herzjehhosen . . . 1.08-2.35
Zwirn-Hosen . . . 1.68-3.25
leinene Jacken, schräge u. gerade.
1.28, Kagen, Hemden, Schlächter-
jacken, Friseurjacken, Malermäntel
erkautlich billig. Mägen von 30
Bf. bis 1.88 Mk. Note Lübecam.

Fahnen. Reinecke,
Hannover.
Vereinsbedarfartikel.
Prima Rindfleisch Bfd. 60 Pfg.
" Kalbfleisch " 60 "
" Schweinefleisch " 70 "
" Hammelfleisch " 70 "
" Scheibenbeefsteak " 100 "
" Gulasch u. Gehack. " 70 "
22 Hühnerhaufen 22.

Transportarbeiter!
Zu der am Sonntag, dem 11. De-
zember, nachm. 2 1/2 Uhr präzis, im
Neuen Stadttheater stattfindenden
Theater-Vorstellung sind Karten
a 60 Pfg. inkl. Garderobe für un-
sere Kollegen im Bureau, Johannis-
straße 48, II., erhältlich.
Zur Aufführung gelangt:
„Wenn der junge Wein blüht“.
Von Börsen.
Der Vorstand.

Freie Jugend Lübecks.
Sonntag, den 4. Dezember,
von nachmittags 4 1/2 Uhr ab:
Zusammenkunft
im „Gewerkschaftshaus“
6 Uhr: Vortrag.
Anschließend: Versammlung.
Der Jugendausschuss.

Hansa Theater
Eigent. u. Dir.: Fr. Mittlers Wiv.
Vom 1. bis einschl. 11. Dez.
Täglich 8 1/2 Uhr:
Große Spezialitäten-
Vorstellungen.
Alles Welt-Attraktionen.
Vincenti (Primo ballerino
Scala Opera
Milano).
„Danse dramatique“.
Frères Pascoli. Excentrique
Clowns.
Bergs lustige Weiber
mit ihren Männern in ihrer
orig. Szene: „Auf zum Ball“.
Tilly Verdier
Soubrette.
Oceana & Nelson
Luftpotpourri.
Panila. Berühmte schwed.
Flötten-Virtuosin.
mit feinen
Smeerlape originell, wunder-
bar dressierten
Schweinen, u. a.:
„Die Schweinernstbahn“.
Willy Robert. Humorist.
Alfonso Ricardo
Schwungvoll-Quillbrist.
Vorverkauf in Sagers
Zigarrengeschäft.
Vorzugskarten zu ermäßigten
Preisen, an der
Abendkasse umzutauschen, haben
wochentags Gültigkeit.

Finland.

Die Pläne der Finnlandseroberer. Die Regierung hat dieser Tage die Vorlagen des Ministerrates zur finnischen Gesetzgebung, deren Prüfung von dem finnischen Landtag als verfassungswidrig verworfen wurde, in der Duma eingebracht. Die Begründung dieser Vorlagen, die die „Gleichstellung“ der russischen Bürger mit den finnischen und die „Regelung“ der Militärfrage anstreben, gibt höchst interessante Aufschlüsse über die Absichten und Befürchtungen der Regierung hinsichtlich Finnlands. So heißt es in der ersten Vorlage, daß die Regierung Maßnahmen ergreifen müsse, damit das „Gleichstellungsgesetz“ (das bekanntlich das Eindringen der korrupten russischen Beamtenchaft in Finnland erleichtern soll) nicht auf dem Papier bleibe. Die Stimmung der Gemüter in Finnland ist nicht derart, daß man an eine ungehinderte Verwirklichung dieses Gesetzes glauben darf. Nicht nur die Linksparteien, auch die ruhigeren Kreise der finnischen Bevölkerung, sind jetzt in Erregung geraten. . . . Alles weist darauf hin, daß das neue Gesetz nicht nur auf den Widerstand von Privatpersonen, sondern auch auf den der gerichtlichen, administrativen und kommunalen Behörden Finnlands stoßen wird. Um dem vorzubeugen, verlangt die Vorlage, daß alle derartige Verträge der Kompetenz der finnischen Gesetze entzogen und dem russischen Strafgesetzbuch und den russischen Gerichten unterstellt werden. Auf diesem Wege hofft die Petersburger Regierung den passiven Widerstand der Finnländer zu brechen. Von höchstem Interesse ist auch die Begründung der zweiten Vorlage, die die Ableistung der Militärpflicht seitens der Finnländer durch eine von der finnischen Staatskasse zu zahlende spezielle Wehrsteuer vorzieht. Prinzipiell sei die persönliche Ableistung der Militärpflicht als wünschenswert anerkannt worden, es sei aber „unzuverlässig“ ein dem „russischen Staatswesen so feindliches Element“ wie die Finnländer der russischen Armee einzuverleiben. Die Zahlung der Wehrsteuer durch die finnische Staatskasse sei darum gewählt worden, weil sie „auch bei der Weigerung der finnischen Landtage, dieser Maßregel zuzustimmen, die vorhergesehenen finanziellen Resultate dieses Gesetzes sichere.“ Alles in allem gewinnt man aus den Vorlagen den Eindruck, daß die russische Regierung mit dem ernstesten Widerstande des vergewaltigten finnischen Volkes rechnet, aber auch vor den räuberischsten Gesetzesüberrückungen nicht zurückschreckt, um Finnland zu erobern.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Donnerstag, den 1. Dezember.

Achtung Gewerkschaftskassierer! Der Kassierer des Gewerkschaftsartikels und des Arbeitersekretariats wird am heutigen Donnerstag den 1. Freitag, den 2. und Sonnabend, den 3. Dezember, abends von 8 Uhr an zur Entgegennahme der Beiträge im Gewerkschaftshaus anwesend sein.

Die Verarmung der Bürgerschaft, welche am Montag, dem 5. Dezember 1910, abends 6 Uhr, stattfindet, hat folgende Tagesordnung zu erledigen: I. Wahl von 14 Mitgliedern des Bürgerausschusses. II. Mitteilungen des Senates. III. Wiederholte Beratung des Antrages von L. H. Schwarz und Genossen: Die Bürgerschaft ersucht den Senat, anlässlich der übermäßig hohen Fleischpreise, seinen Vertreter beim Bundesrate zu beauftragen, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß 1. die Grenzsperrung für die sofortige Einfuhr von Jungvieh, Schlachtvieh und Fleisch auf das für den Seuchenschutz unumgängliche nötige Maß herabgesetzt werde und 2. die Vieh- und Futtermittelzölle aufgehoben werden. IV. Antrag Dr. med. Fiehl und Genossen: Auf Grund des Artikels 45 der Verfassung ersucht die Bürgerschaft den Senat um Auskunft darüber, ob der Bürgerausschuss noch im Laufe dieses Jahres ein Antrag des Senates auf Einführung einer zweiten Lesung zugehen wird. V. Anträge des Senates: 1. Bewilligung von Mitteln für die Anstellung von Schulärztinnen für die Jahre 1911 bis 1913. 2. Aufhebung der Lehrerinnenbildungsanstalt. 3. Wasser-versorgung des Anschließungsgebietes Rüdnitz. 4. Erlass eines zweiten Nachtrages zu der Verordnung vom 15. September 1880, betreffend die Erhebung einer Gebühr für Ein- und Ausweisung von Schiffen. 5. Änderung des Zeitpunktes für die Zahlung der Gehalte und der Ruhegehälter der Mitglieder des Hansatischen Oberlandesgerichts. 6. Zulassung von Abiturienten von Oberrealschulen zur ersten juristischen Prüfung. 7. Bewilligung von Mitteln zur Fortsetzung des lübeckischen Urkundenbuchs und zur Anstellung eines zweiten stadtemisch gebildeten Beamten beim Staatsarchiv. 8. Verkauf eines an der Straße „Bei der Lohmühle“ belegenen Areals an W. Lorkuhl. 9. Anstellung eines Badekommissars in Travemünde. 10. Befoldungsetat für die Beamten der Zollverwaltung. 11. Errichtung eines Stalles bei der Quarantänestation. 12. Verlängerung der Stelleleitung in der Kaiser-Allee zu Travemünde. 13. Erlass eines Nachtrages zu dem Gesetz vom 2. März 1903, die Erhebung einer Straßenaufbaugabe betreffend. 14. Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen der Posttorstraße und den Kanalanlagen auf der Wallhalbinsel. 15. Erlass eines Nachtrages zu der Bekanntmachung vom 23. März 1910, betreffend den Bauungsplan von Mölting. 16. Pfästärkung der Möltinger Allee.

Der Bürgerausschuss erklärte sich gestern dafür, daß dem § 9 seiner Geschäftsordnung folgende Bestimmung hinzugefügt werde: Der Vorsitzende hat auf Verlangen eines Mitgliedes die Zahl der bei der Beschlußfassung anwesenden Mitglieder festzustellen. Das Verlangen muß spätestens unmittelbar im Anschluß an die Abstimmung erhoben werden. Ist die Zahl geringer als zwei Drittelsämlicher Mitglieder, so ist die Abstimmung auszusetzen oder, sofern sie bereits stattgefunden hat, in Abwesenheit von mindestens zwei Dritteln zu wiederholen. Zur Mitgenehmigung der Bürgerschaft empfohlen wurde sodann der Senatsantrag, welcher verlangt: 1. daß das Wasserleitungsnetz der Arbeiterkolonie Rüdnitz an die Trinkwasseranlage des Hochofenwerkes angeschlossen werde; 2. daß der vorgelegte, zwischen der Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindefürsorge und dem Hochofenwerk am 18. Oktober 1910 geschlossene Vertrag genehmigt werde; 3. daß der Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindefürsorge die Summe von 21000 Mk. für die Wasserleitungsanlage zwischen dem Hochofenwerk und Rüdnitz bewilligt und daß dieser Betrag auf die Anleiheemittel angewiesen werde. Der Bürgerausschuss kamte weiter der Erhöhung der Sätze auf den Zeitraum von 3 Jahren zu. Gutachtlich befürwortet wurde die Senatsvorlage betr. Errichtung einer Tierkörperverwertungsanstalt. Die Kommission, an welche das Projekt zunächst verwiesen war, beantragt: 1. Im Gesetzentwurf, betreffend die Beseitigung der Körper verendeter Tiere und die Beseitigung von Tierleichen, § 1. im § 6 hinter den Worten „Wild, Geflügel“ einzuschalten: „und andere kleinere Tiere“. 2. dem § 6 folgender Schlußsatz hinzuzufügen: „Zur Abholung und Beseitigung

von lebenden oder toten Hunden, Katzen, Kaninchen, Geflügel und anderen kleineren Tieren aus dem Gebiet der Stadt und der Vorstädte ist an die Anstalt eine Gebühr im Betrage von 0,60 Mk. für jeden Hund oder Hundekadaver und von 0,30 Mk. für jedes andere kleinere Tier oder dessen Kadaver zu entrichten“. II. Der unter dem 25. November 1909 zwischen dem Polizeiamte zu Lübeck und dem Unternehmer W. Zinkann zu Grevesmühlen unter Vorbehalt der Genehmigung durch Senat und Bürgerschaft abgeschlossene Vertrag erhält folgenden zweiten Nachtrag: „Der Unternehmer ist verpflichtet, die Kadaver von Hunden, Katzen und anderen kleineren Tieren, die auf öffentlichen Straßen und Plätzen, in öffentlichen Anlagen, in öffentlichen Gewässern usw. gefunden werden, auf Verlangen des Polizeiamtes unverzüglich und unentgeltlich zum Beseitigen in die Anstalt abzuholen. Herrenlose und ohne Steuerkarte oder aus anderen Grunde aufgefressene Hunde, sowie die in den öffentlichen Anlagen gefangenen Katzen hat der Unternehmer gleichfalls unentgeltlich abzuholen. Die Hunde sind mindestens 5 Tage zur Verfügung des Eigentümers zu halten. Innerhalb dieser Frist können die Hunde von dem Eigentümer gegen Erstattung einer vom Polizeiamt zu bestimmenden Vergütung wieder eingelöst und abgeholt werden. Nach Ablauf der genannten Frist steht dem Unternehmer das Recht zu, die Hunde zu töten oder anderweitig zu verwerten. Gefangene Katzen können von dem Unternehmer sofort getötet werden.“ Der Bürgerausschuss beschloß die gesamte Vorlage des Senates mit den von der Kommission beantragten vorstehenden Zusätzen zu dem Gesetzentwurf und zweiten Nachtrag zum Vertrag mit dem Unternehmer gutachtlich zur Mitgenehmigung durch die Bürgerschaft zu empfehlen.

Volkszählung. Das Statistische Amt veröffentlicht in der heutigen Nummer eine Bitte an alle Haushaltungsvorstände und einzellebenden Personen, die vorsehentlich keine Zählpapiere erhalten haben, ihm sofort Nachricht zu geben. Die Geschäftsräume des Amtes (Fleischhauerstraße 18, II) sind an den nächsten Werktagen von 9 Uhr morgens bis 7 Uhr abends und am nächsten Sonntag von 11—1 Uhr vormittags geöffnet.

Arbeitslos. Wintermorgen. In den Straßen eine schmutzige-braune, fettige Masse. Schneeflocken. Bald regnet, bald schneit es. Schärfer Wind weht durch die Häuserreihen. Ein Wetter, bei dem man keinen Hund hinausjagt. In einer einsamen, abgelegenen Straße, in die gedämpft, wie aus weiter Ferne, der Lärm der nahegelegenen Hauptstraßen dringt, hat sich vor einem Hause eine Menschenmasse angesammelt. In Gruppen stehen sie beieinander, zusammengedrückt, frierend und zitternd. Oder sie stampfen auf dem schmutzigen Fußsteige hin und her, um die kalten Füße zu erwärmen. Aber wenigen gelingt es. Die meisten haben dünnes Schuhzeug oder gar zerrissene Stiefel an. Je mehr sie stampfen, desto nasser werden sie an den Füßen.

Arbeitslose sind's. Man sieht's ihnen schon von weitem an. Wenige von ihnen sind noch in der glücklichen Lage, eine warme Kleidung ihr eigen zu nennen. Die meisten sind in dünne, abgetragene Kleider gehüllt. Verschieden im Alter. Junge Burschen, dem Knabenalter kaum entwachsen. Männer, in der Blüte der Jahre. Schwächliche und Blutarmer, die dem Kapitalismus schon ihre besten Kräfte geopfert haben. Aber auch Alte sieht man unter ihnen, die wohl niemals mehr Aussicht haben, eine Stellung zu erhalten. Alle sind sie aber von dem einzigen Gedanken besetzt: bald Arbeit zu erhalten.

Auf einem nahen Kirchturne schlägt eine Glocke an. In die wartende Menge kommt Bewegung. Eine unsichtbare Hand zieht die Kolläden in die Höhe. — Der Arbeitsnachweis wird geöffnet. Rückwärtslos drängen die Außenstehenden in den engen, unfreundlichen Raum. Jeder ist bestrebt, so nahe wie möglich an den Schalter zu kommen, denn die offenen Stellen sind gemächlich sehr gering, und die Not bei allen sehr groß. Hinter dem Fenster steht der Beamte und wartet, bis Ruhe in das ungeliebte Volk gekommen ist. „Ruhe!“ schallt es von allen Seiten. Endlich beginnt er mit dem Verlesen der offenen Stellen. Ein junger Schlosser, 18 bis 25 Jahre alt, ein Dreher, nicht über 25 Jahre alt, ein junger Formner, der schon auf dies oder jenes gearbeitet hat, ein Maschinenbauer mit langjährigen Zeugnissen, ein Hofarbeiter, 20 bis 25 Jahre alt, ein Hausknecht, der zu Ökern ausgemerkt hat, und zwei Klempner zur Auswahl. — Geschäftsmäßig und monoton fließen die Worte von seinen Lippen. Raum hat er geendet, kommt Bewegung in die Masse. Man hört bitteres Lachen, Wurmeln des Unwillens oder derbe Flüche von den „zu alten“, von den Männern im besten Mannesalter. „Wieder nichts!“ „s ist gleich zum Aufhängen!“ „Hätten wir uns jung gehalten, wären wir jetzt nicht zu alt!“ „Die jungen Kerle, die's nicht so notwendig brauchen wie wir, die kriegen Arbeit, und wir können mit unserer Familie Kohldampf scheiden!“ Diese und ähnliche Redensarten schwirren durch die Luft.

Die Jungen drängen nach dem Schalter, und die andern streben dem Ausgange zu. In Gruppen oder einzeln, teils in lauter Unterhaltung, teils in stummer Resignation verlassen sie die Stätte, wieder um eine Hoffnung ärmer.

Draußen weht ein rauher Wind. Bald regnet, bald schneit es. Die schmutzige-braune Masse spritzt unter den Tritten der Männer hoch auf. Durch die Schöße dringt die Kälte. Sie merken's nicht. Eifrig diskutieren sie, wie am schärfsten Arbeit zu erlangen sei. Oder stumm in Gedanken versunken, mit sich und der Welt in Unfrieden, trotten sie die Straße entlang und zerstreuen sich in alle Winde.

Ein neues Opfer. Auf dem Schlachtfelde der Arbeit gefallen ist gestern nachmittags in der sechsten Stunde der Metallarbeiter Johannes Steinfeldt auf der Rostschen Schiffswerft. Steinfeldt war mit dem Anturbel der großen Plattenwalze beschäftigt. Dicht vor seinem Arbeitsplatz saß ein großer Dreieckigen vorüber, der den Unglücklichen plötzlich erfaßte und in die im Gang befindliche Maschine schleuderte, wobei er sofort den Tod fand. Es dauerte fast eine halbe Stunde, bevor die Leiche aus dem Getriebe entfernt werden konnte. Man hält in Arbeiterkreisen das einen Meter hohe Schutzeländer an der Walze für ungenügend. Der Getötete hinterläßt eine Frau und vier kleine Kinder im Alter von 8 Monaten bis 6 Jahren.

Handelsregister. Am 30. November 1910 ist eingetragen: 1. bei der Firma J. Wilhelm Steen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Lübeck. Die Firma lautet jetzt: Lübecker Habelwerk Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Ihr Sitz ist in Lübeck. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 22. November 1910 ist das Stammkapital um 100000 Mk. erhöht und beträgt jetzt 250000 Mk. Neben dem bisherigen Geschäftsführer Kaufmann O. F. Schumacher ist der Kaufmann J. B. C. Wiese in Lübeck zum Geschäftsführer bestellt. Am 22. November 1910 ist ein neuer Gesellschaftsver-

trag festgestellt. Dieser ist hinsichtlich des § 6 durch Gesellschaftsbeschuß vom 26. November 1910 abgeändert. Die Geschäftsführer sind gemeinschaftlich oder einzeln in Gemeinschaft mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so ist er allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt. 2. bei der Firma Riga-Abbe-er-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Lübeck: § 15 des Gesellschaftsvertrages (Stimmrecht) ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 18. November 1910 abgeändert.

Stadthallen-Theater. Man schreibt uns: Morgen Freitag, abends 8 Uhr, gelangt Friedrich Hebbels gewaltige Tragödie „Gyges und sein Ring“ zur Aufführung. In den Hauptrollen sind die Damen Beite, Waller und Eschering, sowie die Herren Grube, Stahl-Nachbar und Meynaber beschäftigt.

Neues Stadt-Theater. Man schreibt uns: Morgen Freitag kommt der mit so stürmischem Beifall aufgenommene Operetten-Schlager „Die geliebte Frau“ von Leo Fall zur Wiederholung. Am Sonnabend geht Puccinis reizvolle Oper „Madama Butterfly“ nochmals in Szene. Die Bühnenproben zu dem sensationellen Militär-Schauspiel „Kaiserluft“ von Stein und Söhngen sind nunmehr in vollem Gange und findet die Erstaufführung des Werkes am Sonntag statt.

Katekau. Achtung, Parteigenossen! Die Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins findet am Sonnabend abends 8 Uhr im Lokale der Witwe Kopp statt. Da die Tagesordnung eine wichtige ist, müssen alle Genossen erscheinen.

Hamburg. Heinrich Bürger gestorben. Am 29. November d. J. starb der hiesige Sekretär des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Genosse Heinrich Bürger. Nach vierzehntägiger Krankheit erlitt ihn der Tod von einem qualvollen Leiden. Bürger ist 43 Jahre alt geworden und hat den größeren Teil seines Lebens in der Arbeiterbewegung aktiv gewirkt. Er war gelernter Kaufmann und tam als Handlungsgehilfe nach Dresden und dann nach Hamburg. Er hatte hier aber das „Pech“, mehrere Male hintereinander schlecht bezahlte Stellen zu erhalten, wo er öfters auch noch groß behandelt wurde, und deshalb nahm er Dienst bei der Postverwaltung. Schon in Dresden war er mit den Bestrebungen unserer Partei bekannt geworden und agitierte nun auch hier in Hamburg reger dafür. Aus diesem Grunde wurde er von der Postverwaltung entlassen. In der Not wurde er Hilfsarbeiter am Staatsrat und dann Wärter im Eppendorfer Krankenhaus. Später trat er in den Dienst der Eisenbahnverwaltung. Da er auch hier seine Propaganda für seine politischen Ideale fortsetzte, erging es ihm wie bei der Post, er wurde wieder entlassen. Unterdessen hatte zuletzt die Eisenbahnerbewegung sich entwickelt und Bürger wurde nun alsbald Vorsitzender des Eisenbahnerverbandes und Redakteur des „Werkers“. Diese Tätigkeit brachte ihm drei Monate Gefängnis ein wegen Beleidigung der Eisenbahnbehörden. Diese Gelegenheit benutzte er zum Studium der Anfänge der Arbeiterbewegung in Hamburg und schrieb sein Buch „Die Hamburger Gewerkschaften und deren Kämpfe von 1865 bis 1890“. Seit dem Jahre 1901 wirkte Bürger im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. 1908 übernahm er die Redaktion des Verbandsorgans „Die Gewerkschaft“, die er bis 1906 führte, um dann in das Hamburger Sekretariat des Verbandes einzutreten. Für unsere Partei trat er ein, so viel und so oft er es vermochte. Ein abwechslungsreiches, bewegtes und mühevolleres Leben. Möge ihm die Erde leicht sein!

Wandsbeker Soldatenmishandlungen im Wandbeker Fusilierregiment. Wegen einer fahrlässigen Mishandlung eines Untergebenen und Missetzung einer Waffe hatte sich in der letzten Sitzung des Kriegsgerichts der 18. Division der Unteroffizier Oberst u. von den Wandbeker Husaren zu verantworten. Wie in so vielen Fällen, ist auch dieser nur durch Zufall zur Kenntnis der Vorgesetzten gelangt, worauf gegen den Unteroffizier mit dem losen Handschuhentwurf erhoher wurde. Am 19. Juli d. J. erhielt der nicht zum Vertritt des Angeklagten gehörende Major Winter von O. den Befehl, eine Stallreinigung vorzunehmen, aber sein eigener Unteroffizier gab einen Gegenbefehl. Jägernd machte W. sich an die Arbeit, weil er es mit dem Angeklagten nicht verderben wollte. O., der es mit der Ausführung seines Befehls nicht zufrieden war, kam hinzu und versetzte von hinten dem Soldaten einen Schlag gegen das Ohr. Einige Tage darauf erhielt W. von dem Angeklagten Schläge mit dem Säbel über den bekannten hinteren Teil. Bald danach wurde W. dem Lazarett überwiesen, weil er außer an einem Katarrh an einer Eiterung des Ohres litt. Er erstattete keine Anzeige, aber in einem Schreiben teilte er seinem Vater mit, daß er sich im Lazarett befände. Der ihn besuchende Vater wollte der Sache auf den Grund gehen, aber der Sohn wollte nicht mit der Sprache heraus. Ein anderer Soldat deutete pantomimisch an, um was es sich handelte. Der Vater suchte nun den Unteroffizier O. auf, der die Vorfälle bestritt, aber zugab, den W. „losg“ mit dem Säbel berührt zu haben. In der Voruntersuchung stellte O. alles in Abrede, wie er auch vor Gericht behauptet, sich nicht strafbar gemacht zu haben. Die als Zeugen geladenen Soldaten machten den Eindruck harter Besessenheit, so daß das Gericht das Empfinden hat, es müsse eine Beeinflussung stattgefunden haben. Auch W. will zunächst nicht so recht mit der Sprache heraus; erst als der Angeklagte hinausgebracht ist, laut er auf, wobei auch zur Sprache kommt, daß der laubere Vorgesetzte noch drei andere Husaren mishandelt hat. Der Angeklagte bleibt bei seinem Zeugnis. Als der Vater des Mishandelten vernommen worden war, verzichtete das Gericht auf weitere Zeugenvernehmung. Der Sachverständige, ein Oberstaatsarzt, sagt aus, daß W. hauptsächlich wegen des Katarrhs im Lazarett überwiesen worden sei; ob die Ohrreiterung vom Schlag herführe, lasse sich nicht genau feststellen, der Schlag könnte aber zur Eiterung beigetragen haben. In scharfer Weise, wie anerkannt werden muß, geißelt der Ankläger, Kriegsgerichtsrat Dr. Palm, die Missetzen des Angeklagten. Die bei den Kavallerie-Regimenten bestehende Meinung, jüngere Soldaten mit der Waffe oder sonstwie zu misshandeln, müsse energisch ausgetrieben werden; man dürfe nicht dulden, daß junge Soldaten von Unteroffizieren mitleidig zu Krüppeln geschlagen werden. Der Antrag lautet auf sieben Monate Gefängnis. Von der Degradation könne man jetzt noch Abstand nehmen, weil ja noch eine weitere Untersuchung gegen O. eingeleitet werden solle. Das Gericht erkennt nun auf sechs Wochen Militärarrest, behält den Angeklagten aber aus Gründen der Mitleidigkeit die Vergütung zu Soldaten-Militärarrest zurück.

Flensburg. Ein Lehrer als Streikender. Verhaftet wurde gestern der etwa 30 Jahre alte Lehrer aus der hiesigen Bürgerstraße, Peter Hansen, wegen Verdachts des Sittenverbrechens. Er soll die Schulfrauen einem Schulfrauen begangen haben. Hansen leugnet, doch sind die Beweise erdrückend. Verantwortlicher Redakteur: Paul Löwig. Verleger: E. H. Schmarck. Druck: Friedrich Meyer. G. Sämtlich in Lübeck.

Von heute ab in allen Abteilungen
Grosser
Weihnachts-Verkauf

In allen Abteilungen sind besonders vorteilhafte
 für Geschenke geeignete Artikel in übersichtlicher
 Weise zu sehr billigen Preisen zur Auslage gebracht.

Besichtigung der Ausstellung erbeten.

RUDOLPH KARSTADT

Breitestr. Lübeck Johannisstr.

Wie diese Palme
 das auf der Erde wandelnde Tier-
 reich überragt, so überragen die Pflanzen-
 fette **PALMIN** und **PALMONA** (Pflanzen-
 Butter-Margarine) die tierischen Fette durch ihre
 Reinheit und Güte. Das beweist am besten der Umstand,
 das **Palmin** und **Palmona** tierische Fette in der feinen
 und bürgerlichen Küche immer mehr verdrängen,
Palmin zum Kochen, Braten und Backen,
Palmona als Brotzusatz.

Gewerkschaftshaus.
 Freitag, den 2. Dezember 1910:
1. Abonnementskonzert.
 Sechshung 7 1/2 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Auspielen
 von
 fetten Gänsen, Karpfen und
 Rauchfleisch
 auf einem Ziehbillard
 am Freitag, dem 2. Dezbr. 1910.
 Anfang 10 Uhr morgens.
 Einsatz 50 Pfg.
 Hierzu ladet freundlichst ein
Martin Fischborn
 Koll. 6.

Auspielen
 von
 fetten Gänsen, Karpfen
 und Rauchfleisch
 auf einem Ziehbillard
 am Sonntag, 4. Dezember 1910.
 Anfang 11 Uhr morgens.
 Einsatz 50 Pfg.
 Hierzu ladet freundlichst ein
Otto Martienssen, Lindenstr. 13.

Der Maskenball des Ge-
 sang-Vereins „Harmonia“,
 Renzfeld, findet am Sonn-
 tag, dem 22. Januar 1911,
 statt. Der Vorstand.

Stadthallentheater.
 Freitag, 2. Dezbr. Abds. 8 Uhr.
Cyges und sein Ring.
 Tragödie von Friedr. Hebbel.
 Vorverkauf täglich in den bekannten
 Stellen bei Nagel, Markt 14 und
 Ros. Kohlmarkt 13.

Neues Stadttheater.
 Freitag, 2. Dezbr. 7 1/2 Uhr.
 Boll-Ab. 67. Freitag-Ab. 12.
Die geschiedene Frau.
 Operette von Leo Fall.
 Sonnabend, 3. Dezbr. 7 1/2 Uhr.
Madame Butterfly.
 (Die Heine Frau Schmetterling.)
 Oper von G. Puccini. Neu!
 Sonntag, 4. Dezember.
Kasernenluft.
 Schauspiel von Stein u. Schöngen.
 Sesselfestlicher Schloßer-Säulen

General-Versammlung
 der
Lübecker Vereinsbrauerei e. G. m. b. H.
 am 8. Dezember 1910
 nachmittags 4 1/2 Uhr
 im Lokale des Herrn W. Kempfer (Bürgerverein)
 Königstraße 25.
 Tages-Ordnung:

1. Jahresbericht, Bilanz und Abrechnung.
2. Wahlen.
3. Entschädigung an den Aufsichtsrat.
4. Verschiedenes.

Lübeck, den 22. November 1910.

Der Aufsichtsrat.

Arbeiter-Bildungsverein Lübeck.
 Vorstellung im Neuen Stadt-Theater
 am Sonntag, dem 11. Dezember 1910
 nachmittags 2 1/2 Uhr präzise.

Wenn der junge Wein blüht.
 Lustspiel in 3 Akten von B. Störjson.
Preis 60 Pfg. inkl. Garderobe.
 Die Auslösung der Blüte erfolgt am Freitag, dem 9. Dezember,
 und am Sonnabend, dem 10. Dezember 1910, abends von 7-9 Uhr
 im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.
 Der Vorstand.
 Karten sind an den bekannten Stellen zu haben.

Schmiedestr. 20. **Tonhalle.** Schmiedestr. 20.
Lichtspiel-Theater.
 Besteigung des Mont Graack } Natur
 Babys aus dem Tierreich }
 Großreinemachen. — Ramm verspielt. — Das
 Luftschiff geht aus Rand und Band. — Der
 pflichtige Gerichtsvollzieher, humoristisch.
 Von einer Mutter. — Zwei Adelstände.
 Ein Arzt. — Verhängnisvolle Liebe.
 Die Direktion.
 Untreue bestraft sich selbst.